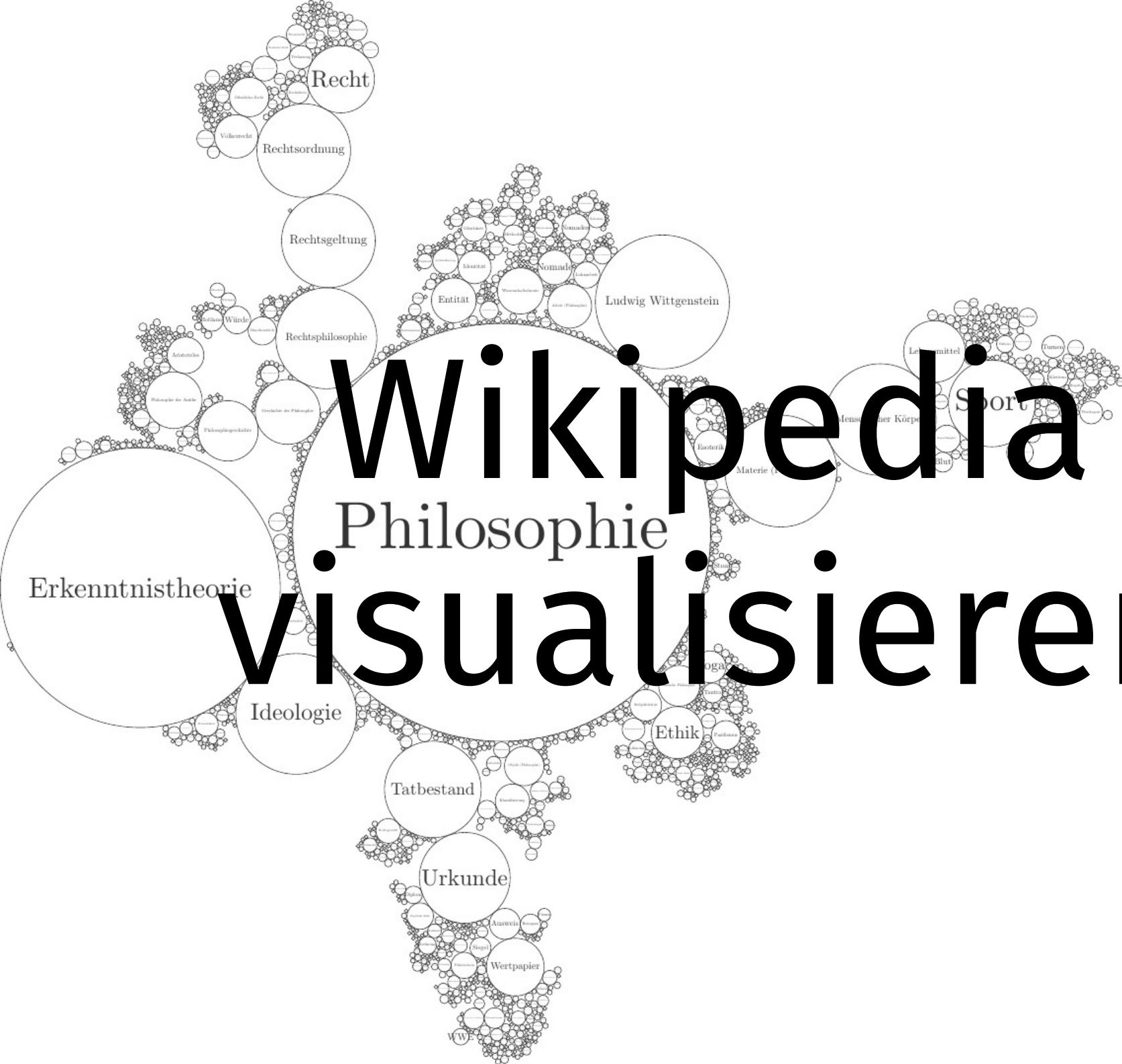
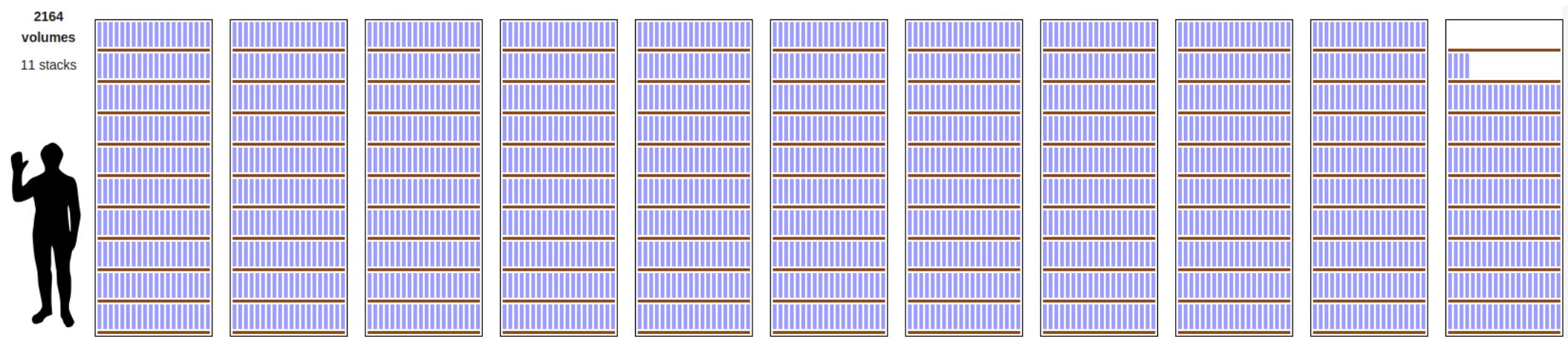


# wikipedia Philosophie visualisieren



Wikipedia ist schön.

Schönes möchte ich mir  
an die Wand hängen.



Die englischsprachige Wikipedia einmal ausgedruckt.

Die Wikipedia ist zu groß, um sie  
sich an die Wand zu hängen.

Was wir folglich brauchen, ist  
eine Karte der Wikipedia.

1.823.775  
deutschsprachige Artikel.

# Wir brauchen Kriterien für:

- 
-

Wir brauchen Kriterien für:

- Relevanz
-

Wir brauchen Kriterien für:

- Relevanz
- Begriffliche Nähe



WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen

Koordinaten: 12° 57' N, 5° 45' W |

# Bla

Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [BLA](#) aufgeführt

**Bla** ist eine Stadt im Süden von [Mali](#). Sie liegt etwa 82,5 Kilometer südlich von [Ségou](#) an der wichtigsten Fernverkehrsstraße des Landes. In Bla leben 61.338 Menschen<sup>[1]</sup> (Zensus 2009).

Die Stadt ist ein wichtiger Warenumschlagplatz für die nordöstlich gelegenen Städte [Mopti](#) und [Gao](#) sowie für das südlich gelegene [Sikasso](#) und den Export nach [Burkina Faso](#) und [Elfenbeinküste](#).

Bla ist die Hauptstadt der „Djonka“, einer Untergruppe der [Bambara](#).



## Einelnachweise [\[Bearbeiten\]](#)

1. [↑ INSTAT: Ergebnisse des Zensus 2009](#) (PDF; 871 kB)

Kategorien: [Ort in Mali](#) | [Region Ségou](#) | [Ort in Afrika](#)

Diese Seite wurde zuletzt am 20. Mai 2015 um 10:44 Uhr geändert.

Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den [Nutzungsbedingungen](#) und der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#) [Softwareentwickler](#) [Mobile Ansicht](#)



## In anderen Sprachen

[Български](#)

[Ελληνικά](#)

[English](#)

[Esperanto](#)

[Eesti](#)

[Suomi](#)

[Français](#)

[Italiano](#)

[Platdiütsch](#)

[Nederlands](#)

[中文](#)

[Links bearbeiten](#)



# Johann Friedrich von Flemming

**Johann Friedrich Freiherr von Flemming** – andere Schreibweisen: **Hans Friedrich von Fleming; Hannss Friedrich von Flemming** – (\* 1670; † 1733) war **kursächsischer** Oberforst- und Wildmeister sowie Jagd- und Militärschriftsteller.



Hanns Friedrich von Flemming, 1719

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Leben
- 2 Werke
- 3 Siehe auch
- 4 Weblinks
- 5 Einzelnachweise

## Leben [Bearbeiten]

Flemming studierte in [Tübingen](#) und [Straßburg](#), bereiste England, Frankreich, Holland, Deutschland, ward unter [August dem Starken](#) 1702 Oberstleutnant, später polnischer Kammerherr und kursächsischer Oberforst- und Wildmeister und starb 1733.

Weitergehende standes- und herkunftsmäßige Selbstbezeichnung: „Burg- und Schlossgessener auf Böcke Martentin und Zebin, Erbherr auf Weis-Jach und Gubro“. <sup>[1]</sup>

## Werke [Bearbeiten]

- Der vollkommene Teutsche Soldat welcher die gantze Kriegs-Wissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, vorträgt, von Hanns Friedrich von Fleming. Leipzig 1726. Nachdruck Graz: Akademische Druck- u. Verl.-Anst., 1967. Um eine Einführung erweiterter photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1726.
- Der vollkommene teutsche Jäger. Darinnen Die Erde Gebürge, Kräuter und Bäume, Wälder, Eigenschaft der wilden Thiere und Vogel, So wohl Historice, als Physice, und Anatomice: Dann auch die behörigen Groß- und kleinen Hunde, und der völlige Jagd-Zeug; Letzlich aber Die hohe und niedere Jagd-Wissenschaft Nebst einem Jmmer-währenden Jäger-Calender Mit vielen darzu gehörigen, und nach dem Leben gezeichneten Kupffern, Vorgestellet, colligiret und beschrieben. Martini, Leipzig 1719. ([Digitalisat](#) und [Volltext](#) im Deutschen Textarchiv)
- Der vollkommene teutsche Jäger. Darinnen nicht allein die in dem ersten Theil vorgetragene Materien von der Erde, den Gebürgen, Kräutern, Bäumen, Wäldern ... und andern Jagd- und Forst-Sachen ... sondern auch unterschiedene neue und auserlesene Jagd- und Forst-Sachen gelehret werden, deme auch zugleich der wohlunterrichtete Teutsche Fischer mit angefüget ist.. Leipzig, 1724-49. Nachdruck Graz: Akademische Druck- u. Verl.-Anst. der Ausgabe Leipzig, 1724-49. Enthält: Der fortgesetzte immerwährende Jäger-Kalender.

Es gibt zahlreiche weitere Nachdrucke und Neuausgaben.

## Siehe auch [Bearbeiten]

- [Flemming \(Adelsgeschlecht\)](#)

## Weblinks [Bearbeiten]

- Literatur von und über Johann Friedrich von Flemming [im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek](#)
- [Wikisource: Johann Friedrich von Flemming](#) – Quellen und Volltexte

## Einzelnachweise [Bearbeiten]

1. [↑ Hans Friedrich von Flemina. Der vollkommene teutsche Jäger. Bd. 1. Auflage 1719. S. 17](#)



# Kurfürstentum Sachsen

Das Kurfürstentum Sachsen, auch **Kursachsen**, **Chursachsen**, war ein Territorium des **Heiligen Römischen Reiches**, das 1356 durch die Erhebung des Herzogtums Sachsen-Wittenberg zum Kurfürstentum durch Kaiser Karl IV. in der **Goldenen Bulle** entstand. Das Kurfürstentum Sachsen stieg 1806 durch ein Bündnis mit Napoleon zum neu entstandenen **Königreich Sachsen** auf.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Geschichte
  - 1.1 Vorläufer des Kurfürstentums
  - 1.2 Unter den Askanier (1356–1423)
    - 1.2.1 Entstehung des Kurfürstentums 1356
    - 1.2.2 Neuvergabe des Kurfürstentums 1423
  - 1.3 Unter den Wettinern ab 1423
  - 1.4 Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1648–1733)
  - 1.5 Niedergang (1733–1806)
- 2 Wirtschaft und Staatsfinanzen
- 3 Religion
- 4 Bevölkerung und Gesellschaft
- 5 Verwaltungsgeschichte
- 6 Verwaltungsgliederung
- 7 Siehe auch
- 8 Literatur
- 9 Filme
- 10 Weblinks
- 11 Einzelnachweise

## Geschichte [Bearbeiten]

### Vorläufer des Kurfürstentums [Bearbeiten]



Gebiet des 1180 entstandenen askanischen Herzogtums Sachsen um das Jahr 1235 (grün hinterlegt), bestehend aus Teilen des ehemaligen Herzogtums Sachsen um Wittenberg und bei Lauenburg und dem Hadelner

1180 wurde der mächtige Reichsfürst Herzog Heinrich der Löwe entmachtet und sein Herzogtum Sachsen geteilt: Der westliche Landesteil wurde als **Herzogtum Westfalen** dem Erzbischof von Köln unterstellt. Mit dem östlichen Landesteil, das den Namen Sachsen weiter trug, wurden die **Askanier** belehnt.

Nach Erbteilungen gingen daraus 1296 die askanischen Herzogtümer Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg hervor.

### Unter den Askanier (1356–1423) [Bearbeiten]

#### Entstehung des Kurfürstentums 1356 [Bearbeiten]

In der **Goldenen Bulle** erhielten die Askanier als **Herzöge** von Sachsen-Wittenberg von Kaiser Karl IV. dauerhaft die Kurwürde zugesprochen. Das Herzogtum an der mittleren Elbe und die Stadt **Wittenberg** erfuhren somit einen Bedeutungsgewinn. Die sächsischen Kurfürsten bekleideten zudem das Amt des **Erzmarschalls** des Heiligen Römischen Reiches.

#### Neuvergabe des Kurfürstentums 1423 [Bearbeiten]



Das Kurfürstentum Sachsen nach der **Leipziger Teilung** 1485: Die „ernestinischen“ Länder sind in „rot“, die „albertinischen“ Länder in „gelb“ gehalten.

Von 1482 bis 1547 lag die Kurwürde bei der ernestinischen Linie.



# Heiliges Römisches Reich

Dieser Artikel behandelt das *Heilige Römische Reich (Deutscher Nation)* des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Zum antiken *Römischen Reich* siehe [Römisches Reich](#).

**Heiliges Römisches Reich** (lateinisch *Sacrum Imperium Romanum* oder *Sacrum Romanum Imperium*)<sup>[1]</sup> war die offizielle Bezeichnung für den Herrschaftsbereich des [römisch-deutschen Kaiser](#) vom Mittelalter bis 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen römisch-deutschen Herrscher ab, die Tradition des antiken *Römischen Reiches* fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren.

Das Reich bildete sich im 10. Jahrhundert unter der Dynastie der [Ottonen](#) aus dem ehemals karolingischen Ostfrankenreich heraus.<sup>[2]</sup> Der Name *Sacrum Imperium* ist für 1157 und der Titel *Sacrum Romanum Imperium* für 1254 erstmals urkundlich belegt. Der Zusatz **Deutscher Nation** (lateinisch *Nationis Germanicæ*) wurde seit dem späten 15. Jahrhundert gebraucht.<sup>[3]</sup> Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten [Deutschen Reich](#) wird es auch als *römisch-deutsches Reich* oder (ab der Frühen Neuzeit) als das *Alte Reich*<sup>[4]</sup> bezeichnet. Aufgrund seines vor- und übernationalen Charakters entwickelte sich das Reich nie zu einem Nationalstaat oder Staat moderner Prägung, sondern blieb ein monarchisch geführtes, ständisch geprägtes Gebilde aus Kaiser und [Reichsständen](#) mit nur wenigen gemeinsamen Reichsinstitutionen.

Die Ausdehnung und die Grenzen des Heiligen Römischen Reiches veränderten sich im Laufe der Jahrhunderte erheblich. In seiner größten Ausdehnung umfasste das Reich fast das gesamte Gebiet des heutigen [Mittel-](#) und Teile [Südeuropas](#). Es bestand seit dem frühen 11. Jahrhundert aus drei Reichsteilen: Dem nordalpinen (deutschen) Reichsteil sowie [Reichsitalien](#) und – bis zum faktischen Verlust im ausgehenden Spätmittelalter – [Burgund](#) (auch als *Arelat* bezeichnet).

Seit der Frühen Neuzeit war das Reich strukturell nicht mehr zu offensiver Kriegsführung, Machterweiterung und Expansion fähig. Seither wurden Rechtsschutz und Friedenswahrung als seine wesentlichen Zwecke angesehen. Das Reich sollte für Ruhe, Stabilität und die friedliche Lösung von Konflikten sorgen, indem es die Dynamik der Macht eindämmte: Untertanen sollte es vor der Willkür der [Landesherren](#) und kleinere Reichsstände vor Rechtsverletzungen mächtigerer Stände und des Kaisers schützen. Da seit 1648 auch benachbarte Staaten als Reichsstände in seine Verfassungsordnung integriert waren, erfüllte das Reich zudem eine friedenssichernde Funktion im System der europäischen Mächte.

Dass das Reich seit Mitte des 18. Jahrhunderts seine Glieder immer weniger gegen die expansive Politik innerer und äußerer Mächte zu schützen vermochte, war sein größtes Defizit und eine der Ursachen seines Untergangs. Durch die [Napoleonischen Kriege](#) und die daraus resultierende Gründung des [Rheinbunds](#) war es nahezu handlungsunfähig geworden. Das *Heilige Römische Reich Deutscher Nation* erlosch am 6. August 1806 mit der Niederlegung der [Reichskrone](#) durch Kaiser [Franz II.](#)

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Charakter des Reiches
- 2 Der Name des Reiches
- 3 Geschichte
  - 3.1 Entstehung des Reiches
  - 3.2 Mittelalter
    - 3.2.1 Das Reich unter den Ottonen
    - 3.2.2 Hochmittelalter
    - 3.2.3 Spätmittelalter
  - 3.3 Frühe Neuzeit
    - 3.3.1 Reichsreform
    - 3.3.2 Reformation und Religionsfrieden
    - 3.3.3 Konfessionalisierung und Dreißigjähriger Krieg
    - 3.3.4 Westfälischer Frieden
    - 3.3.5 Das Reich bis Mitte des 18. Jahrhunderts
    - 3.3.6 Der Dualismus zwischen Preußen und Österreich



Kaiser und Reich auf einem Kupferstich von Abraham Aubry, Nürnberg 1663/64.

Im Zentrum ist Kaiser [Ferdinand III.](#), als [Haubt](#) des Reiches im Kreise der [Kurfürsten](#) abgebildet. Zu seinen Füßen sitzt eine Frauengestalt als Allegorie des Reiches, erkennbar am [Insigne des Reichsapfels](#). Die sie umgebenden Früchte symbolisieren die Hoffnung auf neuen Wohlstand nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Im Original ist die Darstellung unterschrieben mit: *Teutschlands fröhliches zurufen / zu glückseliger Fortsetzung / der mit Gott / in regensburg angestellten allgemeinen Versammlung des H. Röm. Reiches obersten Haubtes und Gliedern*



WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



# Römisch-deutscher Kaiser

Als **römisch-deutsche Kaiser**, historische lateinische Bezeichnung *Romanorum Imperator* („Kaiser der Römer“), bezeichnet die neuere historische Forschung die **Kaiser des Heiligen Römischen Reiches**, um sie einerseits von den **römischen Kaisern der Antike** und andererseits von den **Kaisern des Deutschen Reichs** zwischen 1871 und 1918 zu unterscheiden. Ebenfalls abzugrenzen sind sie von den **mittelalterlichen römischen Kaisern** der Jahre 800 bis 924, deren Kaisertum seit der **Teilung von Prüm** auf der norditalienischen Königswürde beruhte.



## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Geschichte der Begriffe „Römischer Kaiser“ und „deutsch“
  - 1.1 Früh- und Hochmittelalter
  - 1.2 Spätmittelalter
  - 1.3 Neuzeit
- 2 Rezeption des Begriffs in den Geschichtswissenschaften
- 3 Siehe auch
- 4 Literatur
- 5 Weblinks
- 6 Anmerkungen



Großes Wappen des römisch-deutschen Kaisers Joseph II. (1765)

## Geschichte der Begriffe „Römischer Kaiser“ und „deutsch“ [Bearbeiten]

### Früh- und Hochmittelalter [Bearbeiten]

Die mittelalterlichen Herrscher des Reiches sahen sich – in Anknüpfung an die **spätantike Kaiseridee** und die Idee der **Renovatio imperii**, der **Wiederherstellung** des Römischen Reichs unter **Karl dem Großen** – in direkter Nachfolge der römischen Caesaren und der **karolingischen** Kaiser. Sie propagierten den Gedanken der **Translatio imperii**, nach dem die höchste weltliche Macht, das Imperium, von den Römern auf das fränkisch-deutsche Reich durch **Gottesgnadentum** übergegangen sei.

Das Gebiet des **frühmittelalterlichen Ostfrankenreichs** wurde erstmals im 11. Jahrhundert als **Regnum Teutonicum** oder **Regnum Teutonicorum** (**Königreich der Deutschen**) bezeichnet.<sup>[1]</sup> Bereits **Otto der Große** wurde 962 vom **Papst** zum **Römischen Kaiser** gekrönt, nachdem er auch den Titel eines Königs von Italien erworben hatte. Seine Nachfolger behielten diesen Anspruch bei und bestanden auf dem Recht zur Krönung zum Römischen Kaiser, das sie durch einen Krönungszug nach Italien und der Krönung durch den Papst umsetzen konnten. 1157 erscheint unter **Friedrich I.** erstmals der Begriff **sacrum** („heilig“) für das Reich,<sup>[2]</sup> das neben dem deutschen Königreich auch das italienische und seit 1032 auch das burgundische Königreich umfasste. Die offizielle Bezeichnung als **Heiliges Römisches Reich** ist erstmals für 1254 belegt. Folgerichtig ließen dessen Herrscher sich selbst seit dem 11. Jahrhundert vor ihrer **Kaiserkrönung Rex Romanorum** (**König der Römer**) nennen. Mit diesem Titel verbanden sie den Anspruch auf die Kaiserkrone und auf eine supranationale Herrschaft, die deutsche, italienische (**Reichitalien**), französische und slawische Sprachgebiete umfasste. Dieser Anspruch wurde vom **Papsttum** seit Beginn des **Investiturstreits** im 11. Jahrhundert zunehmend bestritten, insbesondere durch **Gregor VII.** in seiner Schrift **Dictatus Papae**, die dem Papst die Universalherrschaft über alle geistlichen und weltlichen Herrscher zusprach.

Neben den propagandistischen gab es auch heilsgeschichtliche Gründe für die Anknüpfung des römisch-deutschen Kaisertums an das antike Römische Reich. Nach mittelalterlichem Geschichtsverständnis hatte es in der Antike nacheinander vier Weltreiche gegeben: das der **Meder**, der **Perse**, der **Griechen** und der **Römer**. Im Römischen Reich, in dem **Jesus** geboren worden war und das sich seit Kaiser **Konstantin** zu einem **Imperium Christianum** gewandelt hatte, sahen viele Gelehrte seit **Augustinus** die endgültige Form der weltlichen Herrschaft, in der sich das Christentum bis zum Ende der Zeiten entfalten werde. Im Reich Karls des Großen und der deutschen Könige sahen sie daher nicht den Nachfolgestaat des 476 untergegangenen **weströmischen Reiches**, sondern dieses Reich selbst in neuer Form. Dies erklärt auch den im Hochmittelalter aufkommenden Zusatz **Heilig** in der offiziellen Bezeichnung des Reiches und auch des Kaisers.

Zwar bestand das Römische Reich im Osten mit dem **Byzantinischen Reich** (Ostrom) verfassungsrechtlich ununterbrochen fort. Da das **Oströmische** beziehungsweise **Byzantinische Reich** im Jahr 800 jedoch von einer Frau, der Kaiserin **Irene** regiert wurde, argumentierten die Vertreter der **Translatio imperii**-Theorie, der Kaiserthron sei vakant und damit vom Papst rechtmäßig auf Karl den Großen übertragen worden. Auf die karolingische Tradition berief sich 150 Jahre später wiederum **Otto I.**, der mit der Annahme des Kaisertitels im Jahr 962 bewusst an die fränkische und die römische **Reichsidee** anknüpfte.

### Spätmittelalter [Bearbeiten]

Die Reichsidee war auch noch im **Spätmittelalter** lebendig, als die Macht des Kaisertums bereits beträchtlich geschwunden war. **Heinrich VII.**, den **Dante** fast schon panegyrisch lobte, knüpfte direkt daran an und betonte die **Bedeutung des Imperiums als Universalmarkt** auch im Sinne der christlichen Heilsgeschichte. Dabei bediente er sich auch des **römischen Rechts** (wie schon die **Staufer** über 100 Jahre zuvor). Das **imperiale Selbstverständnis**





WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



# Kaiser

Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Kaiser \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

Die deutsche Titelbezeichnung **Kaiser** (weiblich **Kaiserin**) leitet sich vom römischen Politiker **Gaius Iulius Caesar** ab. Die Herrschaft und selten auch der Herrschaftsbereich werden entsprechend als **Kaisertum** bezeichnet. Den Kaisertitel **Imperator Caesar Augustus** trugen in der Antike die Herrscher des **Römischen Reiches** seit der Zeit des **Augustus** (siehe auch **Principat** und **Spätantike**). Während im **Oströmisch-Byzantinischen Reich** das Kaisertum bis 1453 existierte, erlosch das **weströmische Kaisertum** im Jahre 476.

Im europäischen Mittelalter wurden nach der „Erneuerung“ des westlichen Kaisertums durch Karl den Großen im Jahr 800 auch die vom Papst gekrönten Herrscher des **Frankenreiches** und später des **Heiligen Römischen Reiches** als Kaiser bezeichnet. Der bereits zuvor vorhandene sakrale Aspekt des Kaisertums wurde stärker als bislang christlich interpretiert, die westlichen Kaiser wurden als Beschützer des **Abendlandes** und des christlichen Glaubens angesehen. Ihnen sollte damit verbunden auch die Ehrenhoheit über die lateinisch-christlichen Könige zustehen, wenngleich dies faktisch nicht oder kaum durchzusetzen war. Beim mittelalterlichen Kaisertum handelte es sich somit um eine „gesteigerte Königsherrschaft“. <sup>[1]</sup> In der Neuzeit verlor der Titel seinen sakralen und universalen Charakter, wurde zunehmend mit dem **Königstitel** identisch und zudem auch auf nichtchristliche, außereuropäische Herrscher bezogen, insbesondere wenn diese eine göttliche Herkunft geltend machten. Als einziger heutiger Monarch wird noch der **Tennō** von Japan als Kaiser bezeichnet.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Etymologie
- 2 Der Kaisertitel im antiken Römischen Reich
  - 2.1 Die Entstehung des Kaisertitels unter Augustus
  - 2.2 Der Kaiser in der Spätantike
  - 2.3 Sonderbedeutungen des Titels „Caesar“
  - 2.4 Der sakrale Aspekt des Kaisertums
  - 2.5 Die prekäre Stellung des römischen Kaisers
- 3 Das byzantinische Kaisertum und die von ihm abgeleiteten Kaisertitel
  - 3.1 Byzanz
  - 3.2 Nikala (Nizäa)
  - 3.3 Trapezunt
  - 3.4 Russisches Kaiserreich
- 4 Abendländisches Kaisertum (800–1806) und westeuropäische Kaiser des 19. Jahrhunderts
  - 4.1 Der Kaisertitel im Fränkischen Reich
  - 4.2 Die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches
  - 4.3 Das französische Kaisertum
  - 4.4 Das Kaisertum in Österreich
  - 4.5 Deutsches Erbkaisertum in der Paulskirchenverfassung 1849
  - 4.6 Der Deutsche Kaiser
- 5 Sonstige Kaisertitel in Europa
  - 5.1 Iberische Halbinsel
  - 5.2 Bulgarien
  - 5.3 Serbien
- 6 Europäisches Kaisertum außerhalb Europas
  - 6.1 Haiti
  - 6.2 Mexiko
  - 6.3 Brasilien

Hauptseite

Themenportale  
Von A bis Z  
Zufälliger Artikel

Mitmachen

Artikel verbessern  
Neuen Artikel anlegen  
Autorenportal  
Hilfe  
Letzte Änderungen  
Kontakt  
Spenden

Drucken/exportieren

Buch erstellen  
Als PDF herunterladen  
Druckversion

Werkzeuge

Links auf diese Seite  
Änderungen an verlinkten Seiten  
Spezialseiten  
Permanenter Link  
Seiteninformationen  
Wikidata-Datenobjekt  
Artikel zitieren

In anderen Sprachen

Afrikaans  
Alemannisch  
Aragonés  
العربية  
Asturianu  
Azərbaycanca  
Boarisch  
Беларуская  
Български  
ગુજરાતી  
Brezhoneg  
Bosanski  
Català  
Ming-déng-ngü  
ଓଡ଼ିଆ



# Gaius Julius Caesar

Caesar, Cäsar, Julius Caesar und Julius Cäsar sind Weiterleitungen auf diesen Artikel. Für weitere Bedeutungen siehe [Caesar \(Begriffsklärung\)](#) und [Julius Caesar \(Begriffsklärung\)](#).

**Gaius Iulius Caesar** [ga:jos 'ju:lijos 'ka:esar] (deutsch: **Gaius Julius Cäsar** [tse:zae]) \* 13. Juli<sup>[1]</sup> 100 v. Chr. in Rom; † 15. März 44 v. Chr. in Rom) war ein **römischer Staatsmann, Feldherr und Autor**, der maßgeblich zum Ende der Römischen Republik beitrug und dadurch an ihrer späteren Umwandlung in ein Kaiserreich beteiligt war.

Der patrizischen Familie der Julier entstammend, absolvierte er die Ämterlaufbahn und gelangte durch ein Bündnis mit dem reichen Marcus Licinius Crassus und dem erfolgreichen Militär Gnaeus Pompeius Magnus im Jahr 59 v. Chr. zum Konsulat. In den folgenden Jahren ging Caesar als Prokonsul in die nördlichen Provinzen Illyrien und Gallia Cis- und Transalpina, von wo aus er in den Jahren 58 bis 51 v. Chr. ganz Gallien bis zum Rhein eroberte. Im anschließenden Römischen Bürgerkrieg von 49 bis 45 v. Chr. setzte er sich gegen seinen ehemaligen Verbündeten Pompeius und dessen Anhänger durch und errang die Alleinherrschaft. Nach seiner Ernennung zum Diktator auf Lebenszeit fiel er einem Attentat zum Opfer. Sein Großneffe und Hauptebe Gaius Octavius (später Kaiser Augustus) setzte das Prinzipat als neue Staatsform des Römischen Reiches endgültig durch.

Der Name Caesars wurde zum Bestandteil des Titels aller nachfolgenden Herrscher des römischen Kaiserreichs. In der römischen Spätantike und im Byzantinischen Reich bezeichnete der Titel „Caesar“ einen Mitherrschener oder Thronfolger. In den entlehnten Formen Kaiser und Zar wurde der Name später auch zum Titel der Herrscher des Heiligen Römischen, des Österreichischen, des Deutschen, des Bulgarischen, des Serbischen und des Russischen Reiches.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Leben
  - 1.1 Herkunft
  - 1.2 Erste Schritte in die Politik
  - 1.3 Caesars Aufstieg
    - 1.3.1 Triumvir und Konsul
    - 1.3.2 Prokonsul in Gallien
    - 1.3.3 Bürgerkrieg
  - 1.4 Diktatur
  - 1.5 Tod
- 2 Maßnahmen nach Caesars Tod
  - 2.1 Bestattung
  - 2.2 Weitere Entwicklung
- 3 Caesar als Schriftsteller
- 4 Porträt
- 5 Der Name „Caesar“
- 6 Wirkung
  - 6.1 Der Titel Caesar
  - 6.2 Caesarchiffre
  - 6.3 Kalenderreform
  - 6.4 Caesar in den Künsten
  - 6.5 Filme und Fernsehen
- 7 Schriften
  - 7.1 Vollständig erhaltene Werke
  - 7.2 Fragmentarisch erhaltene Werke
- 8 Quellen



Grüner Cäsar, frühes 1. Jahrhundert n. Chr., Antikensammlung Berlin



# Römisches Reich

Dieser Artikel erläutert das Römische Reich der Antike.

- Das mittelalterliche Reich (Deutscher Nation) wird unter [Heiliges Römisches Reich](#) erklärt,
- der mittelalterliche östliche Teil des Römischen Reiches wird unter [Byzantinisches Reich](#) erklärt.
- [Römer](#) ist eine Weiterleitung auf diesen Artikel. Weitere Bedeutungen sind unter [Römer \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

**Römisches Reich** (lateinisch *Imperium Romanum*, die [antike](#) staatsrechtliche lateinische Bezeichnung lautete *Senatus Populusque Romanus (S.P.Q.R.)* [„Der Senat und das Volk von Rom“]) bezeichnet das von den Römern, der Stadt **Rom** zw. dem römischen Staat beherrschte Gebiet zwischen dem 8. Jahrhundert v. Chr. und dem 7. Jahrhundert n. Chr., wobei eine eindeutige Abgrenzung weder zur vorrömischen Epoche noch zum [Byzantinischen Reich](#) möglich ist.

Die Geschichte des Römischen Reiches lässt sich traditionell grob in vier Phasen gliedern, für die folgende – historisch nicht immer gesicherten – Zeiträume gelten:

1. [Römische Königszeit](#): 753 v. Chr. bis 509 v. Chr.
2. [Römische Republik](#): 509 v. Chr. bis 27 v. Chr. (Untergang der Republik infolge der [Bürgerkriege](#) ab 133 v. Chr.)
3. [Prinzipat](#) bzw. (frühe und hohe) [Römische Kaiserzeit](#): 27 v. Chr. bis in die Zeit der [Reichskrisen](#) des 3. Jahrhunderts (235 bis 284/285; auch als „Zeit der [Soldatenkaiser](#)“ bezeichnet)
4. [Spätantike](#): ab 284/285 bis ins 6./7. Jahrhundert (in der älteren Forschung auch als „[Dominat](#)“ bezeichnet). In dieser Zeit erfolgte die [Völkerwanderung](#) (375 bis 568) und [Teilung des Reiches](#) (395) sowie der [Untergang des Römischen Reiches](#) (476/480) im Westen und der Übergang zum [Byzantinischen Reich](#) im Osten (frühes 7. Jahrhundert).

Die Herrschaftsform des Reiches wandelte sich im Laufe der Zeit von einer (unsicher belegten) [Königsherrschaft](#) zur [Republik](#) und schließlich zum [Kaisertum](#). Zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung unter Kaiser [Trajan](#) erstreckte sich das Römische Reich über Territorien auf drei Kontinenten rund um das [Mittelmeer](#): Von Gallien und großen Teilen [Britanniens](#) bis zu den Gebieten rund um das [Schwarze Meer](#) (siehe auch [Bosporanisches Reich](#)). Damit beherrschte Rom den gesamten [Mittelmeerraum](#). Das Reich war dabei bis in die [Spätantike](#) in Provinzen unterteilt, seitdem die Römer im 3. Jahrhundert vor Chr. begonnen hatten, ihre Macht über Italien hinaus auszuweiten (die erste Provinz war [Sizilien](#)). Das eigentliche Rückgrat der Verwaltung bildeten allerdings die Städte des Imperiums, die als halbautonome Bürgergemeinden organisiert waren und insbesondere für die Steuererhebung zuständig waren. Diese Delegation von Aufgaben ermöglichte es den Römern, mit einer sehr kleinen zentralen Administration operieren zu können.

[Handel](#), [Künste](#) und [Kultur](#) erreichten während der Zeit des Römischen Reiches, vor allem in der Kaiserzeit, in Teilen seines Gebietes eine Hochblüte, die damalige Lebensqualität und der entsprechende Bevölkerungsstand sollten in Europa und Nordafrika erst Jahrhunderte später wieder erreicht werden.

Das Reich übte einen großen Einfluss auf die von ihm beherrschten Gebiete, aber auch auf die Gebiete jenseits seiner Grenzen aus. In seiner östlichen Hälfte mischte sich dieser Einfluss mit [griechisch-hellenistischen](#) und [orientalischen](#) Elementen. Der Westen Europas hingegen wurde latinisiert.

[Latein](#) wurde zur [Amtssprache](#) im gesamten Reich (im Osten ergänzt durch das [Altgriechische](#)), wenngleich sich auch andere [Sprachen](#) halten konnten. Dieses Erbe des *Imperium Romanum* wirkte lange nach seinem Untergang fort: Über Jahrhunderte war Latein in ganz West- und Mitteleuropa bis in die Zeit des [Barocks](#) die Sprache der [Gebildeten](#). In der [römisch-katholischen Kirche](#) ist Latein bis heute Amtssprache. Noch heute werden in vielen Wissenschaften wie der [Biologie](#), der [Medizin](#) und der [Rechtswissenschaft](#) lateinische Fachausdrücke verwendet und sogar neu geschaffen. Aus dem Lateinischen entstanden die modernen „[romanischen](#)“ Sprachen Europas: Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und Rumänisch, Katalanisch, Galicisch, Okzitanisch, Rätoromanisch, Ladinisch, Friaulisch und Sardisch. Zudem finden sich viele lateinische Lehnwörter in den germanischen und den slawischen Sprachen.

Neben den romanischen Sprachen ist vor allem das Rechts- und Staatswesen Europas, insbesondere das [Zivilrecht](#), maßgeblich vom [römischen Recht](#) geprägt. Das [Rechtswesen](#) im antiken Rom beinhaltete elementare zivil- und strafrechtliche Verfahrensvorschriften in der [Rechtsordnung](#), die vom Grundsatz her in die modernen Rechtsnormen eingeflossen sind.

Das „Römische Reich“ mit seinen vielen unterschiedlichen Völkern, Sprachen und Religionen war Staat, Gesellschaftsform und nicht zuletzt eine [universelle](#) Idee vom *imperium sine fine*, vom „grenzenlosen Reich“.

[Inhaltsverzeichnis](#) [Verbergen]



Roms Gründungsmythos: Die [kapitolinische Wölfin](#) säugt [Romulus](#) und [Remus](#), 13. Jahrhundert. Die beiden Knaben hinzugefügt aus dem 15. Jahrhundert.



- 510  
Aufstieg und Niedergang des Römischen Reiches. (GIF-Animation der Territorien der Jahre 510 v. Chr. bis 530 n. Chr.)

Römische Republik (509 v. Chr. bis 27 v. Chr.)

Römische Kaiserzeit (27 v. Chr. bis 395)



# Rom

Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Rom \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

**Rom** (*lat. Rōma; ital. Roma;* beides [‘ro:ma]) ist die **Hauptstadt** **Italiens**.<sup>[2]</sup> Mit etwa 2,8 Millionen Einwohnern im Stadtgebiet bzw. rund 3,3 Millionen Einwohnern in der **Agglomeration** ist sie die **größte Stadt Italiens**. Rom liegt in der **Region Latium** an den Ufern des Flusses **Tiber**.

Rom wurde erstmals im 1. Jahrhundert v. Chr. vom Dichter **Tibull**<sup>[3]</sup> *Ewige Stadt* genannt. Diese Bezeichnung, ursprünglich eine **Antonomasie**, wurde zu einem Ehrennamen für die Stadt wegen der Bedeutung in ihrer bis heute drei Jahrtausende umspannenden Geschichte.

Sie ist heute **Verwaltungssitz** der Region **Latium** und der Provinz **Rom**. Innerhalb der Stadt bildet der unabhängige **Staat der Vatikanstadt** eine **Enklave**. Der Vatikan ist der Sitz des **Bischofs von Rom** und somit des **Papstes**, des Oberhaupts der **römisch-katholischen Kirche**. Zudem ist Rom Sitz des **Malteser-Ritterordens**, der ein eigenständiges (jedoch nichtstaatliches) **Völkerrechtssubjekt** ist, sowie der **UNO**-Unterorganisationen **FAO**, **IFAD** und **WFP**.

Rom ist außerordentlich reich an bedeutenden Bauten und Museen und Ziel zahlreicher Touristen. Die Altstadt von Rom, der Petersdom und die Vatikanstadt wurden von der **UNESCO** im Jahr 1980 zum **Weltkulturerbe** erklärt.<sup>[4]</sup>

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Geographie
  - 1.1 Ausdehnung des Stadtgebietes
  - 1.2 Stadtgliederung
  - 1.3 Klima
- 2 Geschichte
  - 2.1 Gründung
  - 2.2 Königszeit und Republik
  - 2.3 Kaiserzeit
  - 2.4 Spätantike und Niedergang
  - 2.5 Die „Ewige Stadt“
  - 2.6 Hochmittelalter und Neuzeit
  - 2.7 Hauptstadt Italiens
  - 2.8 Rom heute
  - 2.9 Einwohnerentwicklung
- 3 Religionen
- 4 Politik
  - 4.1 Gemeinderat
  - 4.2 Bürgermeister
  - 4.3 Städtepartnerschaften
- 5 Kultur und Sehenswürdigkeiten
  - 5.1 Überblick
  - 5.2 Theater
  - 5.3 Museen
  - 5.4 Bauwerke
  - 5.5 Parks und Plätze



Rom (Roma)



<b>Staat:</b>	Italien
<b>Region:</b>	Latium
<b>Provinz:</b>	Rom (RM)
<b>Koordinaten:</b>	41° 53' N, 12° 29' O
<b>Höhe:</b>	37 m s.l.m.
<b>Fläche:</b>	1.285,306 km²
<b>Einwohner:</b>	2.863.322 (31. Dez. 2013) <sup>[1]</sup>
<b>Bevölkerungsdichte:</b>	2.228 Einw./km²
<b>Stadtviertel:</b>	→ <b>Stadtgliederung Roms</b>
<b>Postleitzahl:</b>	00100 (allgemein) und 00121–00199
<b>Vorwahl:</b>	+39–06
<b>ISTAT-Nummer:</b>	058091
<b>Volksbezeichnung:</b>	Romani
<b>Schutzpatron:</b>	Petrus und Paulus
<b>Website:</b>	<a href="http://www.comune.roma.it">www.comune.roma.it</a>





# Italienische Gemeinden

Die Gemeinden (italienisch *Comuni*, Sg. *Comune*) sind die unterste Ebene der Gebietskörperschaften **Italiens**.<sup>[1]</sup> Zum 30. Januar 2015 zählte das gesamtstaatliche Statistikinstitut ISTAT 8047 Gemeinden.<sup>[1]</sup>

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Aufbau
- 2 Funktionen
- 3 Sonderstatus Roms
- 4 Großstädte mit besonderem Status
- 5 Wahlsystem
- 6 Bezeichnungen
- 7 Zusammenschlüsse von Gemeinden
- 8 Statistiken
- 9 Siehe auch
- 10 Einzelnachweise



## Aufbau [Bearbeiten]

Abgesehen vom Sonderstatus Roms als Hauptstadt Italiens (*Roma Capitale*) und einigen Großstädten mit besonderem Status (*Città metropolitane*), besteht aus rechtlicher Sicht kein Unterschied zwischen den Gemeinden.

Für die Gemeindeordnung ist in den Regionen mit Normalstatut der Gesamtstaat, in den Regionen mit Sonderstatut die jeweilige Region zuständig. Das einschlägige Staatsgesetz 142/1990 und die entsprechenden Gesetze der Regionen Aostatal, Trentino-Südtirol,<sup>[2]</sup> Friaul-Julisch Venetien, Sizilien und Sardinien regeln die Belange der Gemeinden auf weitgehend einheitliche Weise. Unterschiedliche Kommunalverfassungen wie in Deutschland gibt es daher nicht.

Ähnlich wie in den Regionen (und früher auch in den Provinzen), gibt es auch in den Gemeinden drei Hauptorgane:

- den direkt gewählten Gemeinderat (*consiglio comunale*), mit 12 bis 60 Mitgliedern je nach Einwohnerzahl
- den direkt gewählten Bürgermeister (*sindaco*)
- den Gemeideausschuss (*giunta comunale*), in dem die vom Bürgermeister ernannten Beigeordneten (*assessori*) sitzen. Jeder Assessor ist mit einem oder mehreren Sachgebieten betraut (z.B. Sicherheit, Umwelt, Tourismus).

Für Gemeinden mit zwischen 30.000 und 100.000 Einwohnern besteht die Möglichkeit, das Gemeindegebiet in Sprengel zu untergliedern, die der Dezentralisierung von kommunalen Funktionen dienen sollen (*circoscrizioni di decentramento*). Für Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern besteht diesbezüglich eine Pflicht.<sup>[3]</sup>

Weitläufige Gemeinden sind auf mehrere Ortsteile verstreut, sogenannte *frazioni* (deutsch und in Südtirol *Faktionen*). So besteht zum Beispiel die Gemeinde *Brenner* aus einigen Fraktionen, darunter der Hauptort *Gossensaß*.



## Funktionen [Bearbeiten]

Nach dem Grundsatz der **Janusköpfigkeit** wird zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Auftragsverwaltung unterschieden.

Sämtliche Verwaltungsbefugnisse sind laut italienischer Verfassung (Art. 118) den Gemeinden zuerkannt, sofern sie nicht ausdrücklich anderen Gebietskörperschaften (Provinzen, Regionen, Gesamtstaat) übertragen sind. Insbesondere gehören Sozialleistungen und die Raumordnung zu den ursprünglichen Funktionen der Gemeinden.<sup>[4]</sup>

Im Auftrag des Staates übernehmen die Gemeinden die Führung der Wahl-, der Melde- und Standesämter sowie der Ämter für Statistik. Ferner waren sie, bis zu deren Aufhebung, für den verwaltungstechnischen Vollzug





**WIKIPEDIA**  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Quelltext anzeigen Versionsgeschichte

Suchen Koordinaten: 43° N, 12° O

# Italien

 Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Für weitere Bedeutungen, siehe [Italien \(Begriffsklärung\)](#).

**Italien** (amtlich *Italienische Republik; italienisch Repubblica Italiana, Kurzform Italia*) ist eine **parlamentarische Republik** in Südeuropa. Die Hauptstadt Italiens ist Rom. Das italienische Staatsgebiet liegt zum größten Teil auf der vom Mittelmeer umschlossenen **Apenninhalbinsel** und der **Po-Ebene** sowie im südlichen Gebirgsteil der Alpen. Es grenzt an **Frankreich**, die **Schweiz**, **Österreich** und **Slowenien**. Die Kleinstaaten **Vatikanstadt** und **San Marino** sind vollständig vom italienischen Staatsgebiet umschlossen. Neben den großen Inseln **Sizilien** und **Sardinien** sind mehrere Inselgruppen vorgelagert.

Italien ist Gründungsmitglied der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (EGKS), **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** (EWG) und **Europäischen Atomgemeinschaft** (EURATOM), der heutigen **Europäischen Union** und einer ihrer inzwischen 28 **Mitgliedstaaten**. 18 von ihnen bilden eine Währungsunion, die **Eurozone**. Das Land ist Mitglied der **Vereinten Nationen** (UNO), der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD), der **NATO**, der **G7** und der **G20**. Italien gehört zu den größeren **Volkswirtschaften** und zählt laut **Index für menschliche Entwicklung** zu den sehr hoch entwickelten Staaten.

Das Gebiet des heutigen Italiens war in der **Antike** die Kernregion des **Römischen Reiches** mit Rom als Hauptstadt. Die heutige italienische **Toskana** war das Kernland der **Renaissance**. Seit dem **Risorgimento** besteht der moderne italienische Staat.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Etymologie
- 2 Geographie
  - 2.1 Morphologie
  - 2.2 Gewässer
  - 2.3 Inseln
  - 2.4 Vulkane
  - 2.5 Klima
  - 2.6 Geologie
  - 2.7 Naturparks
- 3 Bevölkerung
  - 3.1 Stadt- und Landbevölkerung
  - 3.2 Die größten Metropolregionen
  - 3.3 Lebenserwartung und Gesundheit, ärztliche Versorgung
  - 3.4 Religion
  - 3.5 Sprachen und Dialekte
  - 3.6 Einwanderung
  - 3.7 Italiener im Ausland
- 4 Geschichte
  - 4.1 Ur- und Frühgeschichte
  - 4.2 Antike
  - 4.3 Mittelalter
  - 4.4 Neuzeit
    - 4.4.1 16. bis 18. Jahrhundert
    - 4.4.2 19. Jahrhundert
    - 4.4.3 Erster Weltkrieg, Faschismus und Zweiter Weltkrieg

Repubblica Italiana Italienische Republik	
	Flagge
	Emblem
Amtssprache	Italienisch regional auch Deutsch, Französisch, Ladinisch und Slowenisch <sup>1</sup>
Hauptstadt	Rom
Staatsform	parlamentarische Republik
Regierungssystem	parlamentarische Demokratie
Staatsoberhaupt	Präsident Sergio Mattarella
Regierungschef	Ministerpräsident Matteo Renzi <sup>[1]</sup>
Fläche	301.338 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl	60.788.845 (30. November 2014) <sup>[2]</sup>
Bevölkerungsdichte	202 Einwohner pro km <sup>2</sup>
Bevölkerungs-entwicklung	▲ +1,8 % (2012–2013) pro Jahr
Bruttoinlandsprodukt	2011 <sup>[3]</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Total (nominal)</li> <li>• Total (KKP)</li> <li>• BIP/Einw. (nominal)</li> <li>• BIP/Einw. (KKP)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2.198 Milliarden USD (8.)</li> <li>• 1.846 Milliarden USD (10.)</li> <li>• 36.267 USD (25.)</li> <li>• 30.464 USD (30.)</li> </ul>
Human Development Index	0,872 (26.) (2013) <sup>[4]</sup>
Währung	Euro (EUR) <sup>2</sup>



**WIKIPEDIA**  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen

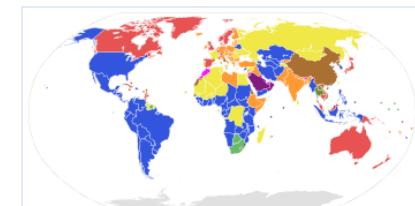


# Parlamentarisches Regierungssystem

Dieser Artikel behandelt das parlamentarische Regierungssystem als Gegenentwurf zum präsidentiellen Regierungssystem. Parlamentarische Demokratie wird auch häufig synonym zu Repräsentative Demokratie verwendet.

Als **parlamentarisches Regierungssystem** bezeichnet man jene Ausformung der **parlamentarischen Systeme** westlicher Demokratien, in denen die **Regierung** zu ihrer Wahl und in ihrer Amtsausübung auf die direkte oder indirekte Unterstützung durch das **Parlament** angewiesen ist. Hierbei sind die beiden Institutionen personell miteinander verzahnt und das Parlament besitzt ausgeprägte Kompetenzen, in erster Linie die Wahl und Absetzung der Regierung. Bedeutend ist auch, dass der Vorsitzende der **Regierung** (also der **Regierungschef** wie beispielsweise der **Kanzler** oder ein **Ministerpräsident**) vom **Parlament** gewählt wird und erweiterte **Rechte** gegenüber den Ministern besitzt.

Den alternativ bekannten Typ des demokratischen **Regierungssystems** nennt man **Präsidialdemokratie** mit dem Prototyp der **Vereinigten Staaten von Amerika**. Die Mischform mit Elementen beider Typen nennt man **semipräsidentielles Regierungssystem**, wobei ein ausgeprägtes Beispiel in der **V. Französischen Republik** vorzufinden ist.



Regierungssysteme der Welt

Republikanische Staatsform:

- präsidentielles Regierungssystem
- semipräsidentielles Regierungssystem
- parlamentarisches Regierungssystem
- parlamentsgebundene Exekutivgewalt
- Einparteiensystem

Monarchische Staatsform:

- parlamentarische Monarchie
- konstitutionelle Monarchie
- absolute Monarchie

- verfassungsmäßige Regierung **gestürzt**  
(*de facto* meist **Militärdiktaturen**)
- sonstige Systeme  
oder unklare politische Situationen

Stand: 2012

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Begriffliche und institutionelle Entwicklung
- 2 Konfiguration des parlamentarischen Systems
  - 2.1 Klassifikation eines parlamentarischen Systems
  - 2.2 Primärmerkmale
  - 2.3 Sekundärmerkmale
- 3 Parlamentarische Republik
- 4 Parlamentarische Monarchie
- 5 Die Rolle des Parlaments
- 6 Literatur
- 7 Weblinks

## Begriffliche und institutionelle Entwicklung [Bearbeiten]

Begrifflich stammt „Parlament“ vom altfranzösischen Wort „parlement“ – sprechen, sich unterhalten – ab; der französische Begriff taucht erstmals im 12. Jahrhundert auf als Bezeichnung für die Reichsversammlungen der fränkischen Könige. Im England des 13. Jahrhunderts wurde die Unterredung des Königs mit den Ständen als „parliamentum“ bezeichnet, welche den Ursprung des heutigen **Parlamentarismus** bildet. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitet sich der Begriff auch in Deutschland, steht aber nach wie vor in gewisser Konkurrenz zu Begriffen wie „Tag“ oder „Versammlung“ (Bundestag, Landtag).

Als Ursprungsland des Parlamentarismus wird gemeinhin das englische System erachtet, welche auf eine kontinuierliche, fast 1000-jährige relativ ungebrochene Evolution politischer Institutionen hin zu dem heutigen System aufweist. Aus den königlichen Beratern entwickelte sich mit der Ausbildung des englischen Feudalsystems der „Rat des Königs“ (*curia regis*), der sich nach und nach ein Mitspracherecht unter Anderem bei der Steuererhebung aneignete. Im 13. Jahrhundert wurde dieses Gremium dann um die „commons“, d. h. Bürgerliche (Handwerker, Gildemitglieder, Händler und Ritter) erweitert, und somit eine zweite Kammer etabliert. Die beiden Kammern konnten nach und nach ihre Rechte im Budgetrecht erweitern. Das Budgetrecht war somit eine der ersten Kompetenzen, die sich die Kerne zukünftiger Parlamente gegenüber den Monarchen erstreiten konnten, und über welches sie im Zeitverlauf immer wieder auch andere Politikbereiche indirekt auch gegen den Willen der Monarchen beeinflussen konnten (engl. „power of the purse“, „Macht des Geldbeutels“). Außer in Russland, Dänemark und Norwegen setzte sich durch, dass die Erhebung von Abgaben (über die feudalen hinaus) nicht ohne Zustimmung der Betroffenen erfolgen durfte, das Steuerbewilligungsrecht der Stände blieb in den meisten Ländern bis in das 17. Jahrhundert hinein erhalten (außer in **Frankreich**, in dem sie es 1440 wieder verloren). Die „Power of the Purse“ half den Parlamenten somit, sich unentbehrlich zu machen und führte zu einer schrittweisen Konzentration von Souveränität in den Parlamenten.

## Konfiguration des parlamentarischen Systems [Bearbeiten]

Je nach Herangehensweise haben verschiedene Autoren zu unterschiedlichen Zeiten versucht, parlamentarische Systeme zu beschreiben bzw. zu umschreiben. Der Politikwissenschaftler Klaus von Beyme stellt folgenden Katalog auf:



# Parlamentarismus

Parlamentarismus ist eine Eigenschaft von [politischen Systemen](#), die erfüllt ist, wenn eine Versammlung von Vertretern des Volkes, z. B. Parlamentarier in einem Parlament, über die Gesetzgebung bestimmen. Parlamentarismus ist ein wichtiges Merkmal des [parlamentarischen Regierungssystems](#), in dem das Zentrum politischer Entscheidungskompetenzen beim Parlament liegt, indem dieses etwa auch die Regierung wählt und entlässt, ganz gleich, welche Staatsform der betreffende Staat *de jure* besitzt.

Hans Kelsen definiert Parlamentarismus als „Bildung des maßgeblichen staatlichen Willens durch ein vom Volke auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, also demokratisch gewähltes Kollegialorgan, nach dem [Mehrheitsprinzip](#).“<sup>[1]</sup>



Beispiel für modernen Parlamentarismus: Der Deutsche Bundestag

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Beschreibung
- 2 Theorie
- 3 Geschichtliche Entwicklung
  - 3.1 Antike
  - 3.2 Vormoderne Wurzeln
  - 3.3 Moderner Parlamentarismus
- 4 Sonderformen
- 5 Literatur
  - 5.1 Allgemein
  - 5.2 Parlamentarismustheorie
- 6 Einzelnachweise
- 7 Weblinks

## Beschreibung [Bearbeiten]

Insbesondere sind die rahmengebenden Regelungen, die Organe und die Prozesse, kennzeichnend für Form und Grad des Parlamentarismus. In dem Begriff Parlamentarismus gibt vor allem der strukturelle Aspekt den Ausschlag, durch den das Parlament seine Handlungsfähigkeit erreicht und effizient seine Aufgaben ausführen kann.

In der Demokratie werden die Mitglieder des Parlaments vom Volk direkt gewählt. In der Demarchie werden die Mitglieder per Los bestimmt. Sie werden als Abgeordnete bezeichnet und finden sich aufgrund gleichgerichteter Ziele in Fraktionen zusammen. Auch außerhalb der Wahlen können sie sich auf eine politische Partei stützen (Parteidemokratie), bei der sie aber nicht unbedingt Mitglied sein müssen. Ferner ist die Arbeit in Ausschüssen ein Betätigungsfeld im parlamentarischen Alltag der Abgeordneten.

Parlamentarismus ist auch Gegenstand zahlreicher Studien. Immer wieder werden Parlamentarismuscharakteristika im internationalen Vergleich dargestellt. Es gibt zudem auch Parlamente, auf deren Besetzung das Volk keinen Einfluss hat, weil Scheinwahlen stattfinden. Auch können Parlamente völlig ohne Wahlen durch einen Herrscher oder durch gesellschaftliche Gruppen eingesetzt werden.

## Theorie [Bearbeiten]

Mit den Voraussetzungen, der Struktur und den Folgen des Parlamentarismus setzt sich die Parlamentarismustheorie (als Themenbereich insbesondere der Politikwissenschaft) auseinander, in der man sich sowohl mit normativen wie auch empirisch-analytischen Aspekten des Phänomens beschäftigt.

Die Kategorien der Parlamentarismustheorie sind durch Vergleichung bestehender und/oder historischer politischer Systeme gewonnene Typisierungen, die dann zur Untersuchung und Kritik konkreter politischer Systeme herangezogen werden können. Ein Beispiel hierfür ist die Unterscheidung zwischen Redeparlament und Arbeitsparlament, die Max Weber aus der Gegenüberstellung des Parlaments des Deutschen Kaiserreichs und des britischen House of Commons gewonnen hatte.

Parlamentarismustheorie weist Überschneidungen mit der Staats- und Verfassungstheorie auf, da es sich bei parlamentarisch auszugestaltenden politischen Systemen herkömmlich um Staaten handelt und die Grundstrukturen eines parlamentarischen Systems in deren Verfassung festgelegt werden. In dem Fall, dass ein tatsächliches oder theoretisches parlamentarisches System gleichzeitig demokratisch ausgestaltet ist (parlamentarische Demokratie), weist die Parlamentarismustheorie etwa in Fragen der in ihrer Verfassung festgelegten. In dem Fall, dass ein tatsächliches oder theoretisches parlamentarisches System gleichzeitig demokratisch ausgestaltet ist (parlamentarische Demokratie), weist die Parlamentarismustheorie etwa in Fragen der

Rechtsprechung zu dem Überschneidungen zur Demokratietheorie auf Anders als Demokratie Staats- und Verfassungstheorie wird Parlamentarismustheorie hingegen aber fast ausschließlich in einen ärmeren Kontext – meist die Politische Theorie und



**WIKIPEDIA**  
Die freie Enzyklopädie

Hauptseite  
Themenportale  
Von A bis Z  
Zufälliger Artikel

Mitmachen  
Artikel verbessern  
Neuen Artikel anlegen  
Autorenportal  
Hilfe  
Letzte Änderungen  
Kontakt  
Spenden

Drucken/exportieren  
Buch erstellen  
Als PDF herunterladen  
Druckversion

Werkzeuge  
Links auf diese Seite  
Änderungen an verlinkten Seiten  
Spezialseiten  
Permanenter Link  
Seiteninformationen  
Wikidata-Datenobjekt  
Artikel zitieren

In anderen Sprachen   
[العربية](#)  
[Azərbaycanca](#)  
[Беларуская](#)  
[Беларуская \(тарашкевіца\)](#)  
[Български](#)  
[Bosanski](#)  
[Čeština](#)  
[Dansk](#)  
[English](#)  
[Español](#)  
[Euskara](#)  
[فارسی](#)  
[Suomi](#)  
[Français](#)

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



Benutzerkonto erstellen Anmelden

# Politisches System

Als **politisches System** wird die Gesamtheit jener staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen und Akteure, Regeln und Verfahren bezeichnet, die innerhalb eines abgegrenzten **Handlungsrahmens** von **Politikstrukturen** in fortlaufenden Prozessen der Formulierung und Lösung politischer Probleme sowie der Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher politischer Entscheidungen beteiligt sind.<sup>[1]</sup> Das politische System z. B. eines **Staates** wird durch seine **Verfassung**, die **politische Kultur** und **politischen Eliten** bestimmt. Aber auch für supranationale, internationale und transnationale Organisationen und Institutionen (etwa im Sinne der **Regimetheorie**) kann jedoch von einem politischen System gesprochen werden. Ein für die historische Entwicklung des Begriffs einflussreicher Versuch, politische Systeme formell zu bestimmen, stammt aus der **politischen Systemtheorie**.

Der Vergleich und die Klassifizierung konkreter politischer Systeme werden seit der Antike vorgenommen und sind fester Bestandteil der **Politikwissenschaft**. In der modernen **vergleichenden Politikwissenschaft** werden vor allem Staaten und **De-facto-Regime** nach bestimmten Kriterien verschiedenen **Formen politischer Systeme** zugeordnet. Dabei ist zu beachten, dass grundsätzlich kein Staat auf die **Rechtsnormen** reduziert werden kann; die realen Entscheidungswege und Machtverhältnisse können erheblich von ihnen abweichen, auch ohne das diese verletzt werden. Entscheidend für die Einordnung eines politischen Systems ist daher nie die festgeschriebene Verfassung (*de jure*) allein, sondern vor allem die **Verfassungswirklichkeit** (*de facto*). Welche Institutionen, Prozesse und Entscheidungen zu berücksichtigen sind und welche Aufgaben dem politischen System zugeschrieben werden, hängt dabei vom jeweiligen **Politikbegriff** ab.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Staatsformenlehre
  - 1.1 Klassische Staatsformenlehre
  - 1.2 Neuzeitliche Typologie
  - 1.3 Einteilung nach Kant
- 2 Moderne Kategorisierungen
  - 2.1 Staatsform
  - 2.2 Herrschaftsform
  - 2.3 Regierungssystem
  - 2.4 Beispiele
- 3 Politische Systemtheorie
- 4 Literatur
- 5 Einzelnachweise

## Staatsformenlehre [Bearbeiten]

In der Formentheorie politischer Systeme waren bis Anfang des 20. Jahrhunderts zwei Modellgruppen bestimmend, die sogenannte *Dreiteilung* und die sog. *Zweiteilung*, die jeweils unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund rückten.

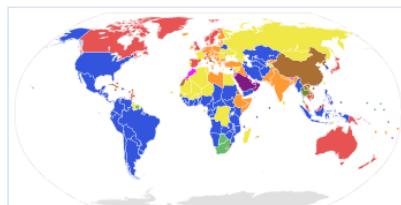
## Klassische Staatsformenlehre [Bearbeiten]

→ Hauptartikel: [Staatsformenlehre \(Aristoteles\)](#)

Die meist mit **Aristoteles** in Verbindung gebrachte *Dreiteilung*, die bis auf **Herodot** zurückgeführt werden kann, unterscheidet politische Systeme nach der Zahl der Herrscher (einer, mehrere, viele) und stellt jeder so identifizierten „dem Gemeinwohl nützlichen“ Staatsform eine dieser strukturell vergleichbare, jedoch „entartete“ Variante gegenüber.<sup>[2]</sup>

## Einteilung der Staatsformen nach Aristoteles

Qualität der Herrschaft	Zahl der Herrschenden		
	Einer	Wenige	Mehrzahl



Regierungssysteme der Welt

### Republikanische Staatsform:

- █ präsidentielles Regierungssystem
- █ semipräsidentielle Regierungssystem
- █ parlamentarisches Regierungssystem
- █ parlamentsgebundene Exekutivgewalt
- █ Einparteiensystem

### Monarchische Staatsform:

- █ parlamentarische Monarchie
- █ konstitutionelle Monarchie
- █ absolute Monarchie

- █ verfassungsmäßige Regierung **gestützt**  
(*de facto* meist Militärdiktaturen)
- █ sonstige Systeme  
oder unklare politische Situationen

Stand: 2012



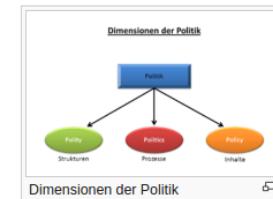
# Polity

Dieser Artikel behandel **Polity** als Dimension von Politik. Für den *Polity-Index* zur Demokratiemessung, siehe [Demokratiemessung#Polity-Index](#).

Der Begriff **Polity** bezeichnet die strukturelle, formelle und institutionelle Dimension von **Politik**, die deutschen Bezeichnungen dafür sind **Staatsorganisation** bzw. **institutionelle Ordnung** politischer Systeme. Siehe auch **Gesellschaftsordnung**.

Der Begriff stammt aus der US-amerikanischen **Politikwissenschaft**, wo die unterschiedlichen Aspekte von Politik sich sprachlich in der Begriffstrias Polity-Politics-Policy niederschlagen. Im Gegensatz zur prozeduralen (**Politics**) und inhaltlichen (**Policy**) Dimension wird mit **Polity** die formelle Dimension (beispielsweise **Gesetzesstexte**, **Verfassungsgrundsätze**, **Institutionen**) des im Deutschen mit dem diffusen Wort **Politik** nicht näher spezifizierten Bedeutungsraums der Spielregeln gesellschaftlichen Zusammenlebens bezeichnet.

Seit einigen Jahrzehnten verstehen Politikwissenschaftler unter dem Begriff „Institutionen“ weit mehr als rein formale, legale Institutionen der Verfassung und der Gesetzgebung (siehe March/Olsen 1984 sowie North 1990). Politische Institutionen schließen auch ungeschriebene Spielregeln sozialer Interaktion mit ein. Somit nimmt auch der Begriff „**Polity**“ neue Deutungsnuancen an: alle normativen, strukturellen und auch „gewünschten“ Elemente von Politik werden damit bezeichnet. Solche Institutionen wachsen historisch sowohl intendiert als auch unintendiert. Ihre Signifikanz liegt darin, dass sie den Handlungsspielraum politischer Akteure im politischen Prozess (**Politics**) kanalisieren oder blockieren. Damit sind sie „maßgebliche Voraussetzung“ (Schubert) für die Gestaltung politischer Maßnahmen (**Policy**).



## Literatur [\[Bearbeiten\]](#)

- Douglass C. North: *Institutions, Institutional Change, and Economic Performance*. Cambridge University Press, Cambridge u. a. 1990 Cambridge, ISBN 0-521-39416-3.
- James G. March, Johan P. Olsen: *The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life*. In: *American Political Science Review*. Bd. 78, Nr. 3, ISSN 0003-0554, S. 734–749.
- Klaus Schubert: *Polity*. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.): *Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe* (= Beck'sche Reihe 1464). 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. C. H. Beck, München 2004, ISBN 3-406-51127-9.

## Kategorie: Politikwissenschaft

Diese Seite wurde zuletzt am 7. Februar 2015 um 16:10 Uhr geändert.

[Abrufstatistik](#)

Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den [Nutzungsbedingungen](#) und der [Datenschutzhinweise](#) einverstanden. Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#) [Softwareentwickler](#) [Mobile Ansicht](#)



# Politik

Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Eine Beschreibung des gleichnamigen Werkes von Aristoteles findet sich unter [Politik \(Aristoteles\)](#), die der Schweizer Zeitschrift unter [Die Politik \(Zeitschrift\)](#). Zur Politik im Rahmen des strategischen Managements, siehe [Unternehmenspolitik](#).

**Politik** ist ein schwer zu umgrenzender Begriff,<sup>[1]</sup> der im Kern seiner Bedeutung die Regelung der Angelegenheiten einer **Gemeinwesens** durch verbindliche Entscheidungen bezeichnet.<sup>[2]</sup> Sehr allgemein kann jegliche Einflussnahme, Gestaltung und Durchsetzung von Forderungen und Zielen in privaten oder öffentlichen Bereichen als Politik bezeichnet werden.<sup>[3]</sup> Zumeist bezieht sich der Begriff nicht auf das Private, sondern auf die **Öffentlichkeit** und das Gemeinwesen im Ganzen. Dann können das öffentliche Leben der **Bürger**, Handlungen und Bestrebungen zur Führung des Gemeinwesens nach innen und außen sowie Willensbildung und Entscheidungsfindung über Angelegenheiten des Gemeinwesens als Politik beschrieben werden.<sup>[4]</sup> Im engeren Sinne bezeichnet Politik die Strukturen (**Polity**), Prozesse (**Politics**) und Inhalte (**Policy**) zur Steuerung politischer Einheiten, zumeist **Staaten**, nach innen und ihrer Beziehungen zueinander.

In der **Politikwissenschaft** hat sich allgemein die Überzeugung durchgesetzt, dass Politik „die Gesamtheit aller Interaktionen definiert, die auf die autoritative [durch eine anerkannte **Gewalt** allgemein verbindliche] Verteilung von Werten [materielle wie Geld oder nicht-materielle wie Demokratie] abzielen“.<sup>[5]</sup> Politisches Handeln kann durch folgenden Merksatz charakterisiert werden: „Soziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“.<sup>[6]</sup>

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Wortherkunft
- 2 Politikbegriffe
  - 2.1 Regierungszentriert versus emanzipatorisch
  - 2.2 Normativ versus deskriptiv
  - 2.3 Konfliktorientiert versus konsensbezogen
- 3 Mehrdimensionaler Politikbegriff der jüngeren politikwissenschaftlichen Diskussion
  - 3.1 Policy: normative, inhaltliche Dimension
  - 3.2 Politics: prozessuale Dimension
  - 3.3 Polity: formale, institutionelle Dimension
- 4 Abgrenzung von Politisch und Sozial – Politik im engeren und weiteren Sinn
- 5 Kurze Entwicklungsgeschichte wichtiger politischer Konzeptionen
  - 5.1 Altertum
  - 5.2 Mittelalter
  - 5.3 Neuzeit
- 6 Zentrale politische Begriffe
- 7 Politische Systeme und Ideologien
- 8 Klassische politische Denker
- 9 Siehe auch
- 10 Literatur
- 11 Weblinks
- 12 Anmerkungen

## Wortherkunft

Der Ausdruck Politik wurde, mit Umwegen über das **Lateinische** (*politica, politicus*), nach **griechisch Πολιτικά** (*politiká*) gebildet. Dieses Wort bezeichnete in den **Stadtstaaten des antiken Griechenlands** alle diejenigen Tätigkeiten, Gegenstände und Fragestellungen, die das Gemeinwesen – und das hieß zu dieser Zeit: die **Polis** – betrafen. Entsprechend ist die wörtliche Übersetzung von *politiká* anzugeben als „Dinge, die die Stadt betreffen“ bzw. die „politischen Dinge“. In dieser Bedeutung ist „Politik“ vergleichbar mit dem römischen Begriff der *res publica*. Auf dem der modernen Terminus der **Demokratie** hinzugetragen ist. Eine hierarchisch höchstens prominente Verwendung fand das Wort als Titel eines Hauptwerke des antiken Philon von



WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



# Gemeinwesen



Dieser Artikel wurde auf der Qualitätssicherungsseite des Portals Soziologie eingetragen. Dies geschieht, um die Qualität der Artikel aus dem Themengebiet Soziologie auf ein akzeptables Niveau zu bringen. [Hilf mit](#), die inhaltlichen Mängel dieses Artikels zu beseitigen, und beteilige dich an der [Diskussion](#). ([Artikel eintragen](#))

M

Hauptseite  
Themenportale  
Von A bis Z  
Zufälliger Artikel

Mitmachen  
Artikel verbessern  
Neuen Artikel anlegen  
Autorenportal  
Hilfe  
Letzte Änderungen  
Kontakt  
Spenden

Drucken/exportieren  
Buch erstellen  
Als PDF herunterladen  
Druckversion

Werkzeuge  
Links auf diese Seite  
Änderungen an verlinkten Seiten  
Spezialseiten  
Permanenter Link  
Seiteninformationen  
Wikidata-Datenobjekt  
Artikel zitieren

In anderen Sprachen   
日本語  
Links bearbeiten

**Gemeinwesen** sind alle Organisationsformen des menschlichen Zusammenlebens in allgemeiner, öffentlicher **Gemeinschaft**, ie über den Familienverband hinausgehen.<sup>[1]</sup>

Grundsätzlich können Gemeinwesen als **Personalverband** (zum Beispiel mittelalterliche Lehnsverbände der Feudalordnung) oder **Gebietskörperschaften** verfasst sein. Personalverbände erfassen alle Personen, die durch bestimmte Eigenschaften, Verwandtschafts- oder Rechtsbeziehungen körperschaftlich miteinander verbunden sind. Gebietskörperschaften umfassen die in einem bestimmten **Territorium** ansässigen Bewohner.

Historische Gemeinwesen stellten vielfach eine Mischform aus Personalverband und Gebietskörperschaft dar, deren verbindendes Element die gemeinsame **Obrigkeit** war. Im Begriff der **Republik** ist der öffentliche Charakter des Gemeinwesens, das alle gleichermaßen angeht und darum auch von allen Betroffenen mitbestimmt werden soll, programmatisch angelegt. Ein Gemeinwesen bildet daher den Raum für **politisches Handeln**.

Der Inbegriff des Gemeinwesens ist nach modernem Verständnis der **Staat**, die heute vorherrschende Organisationsform politischer Gemeinwesen. Auch die **Kommune** als eines seiner elementaren Teilsysteme kann als staatliches Gemeinwesen aufgefasst werden. Allerdings waren Gemeinwesen in der Geschichte nicht als Staaten im modernen Sinne aufgebaut, sondern es gab sehr unterschiedliche Organisationsformen menschlicher Lebensgemeinschaften (etwa der archaische **Clan**, die Stämme der **Gentilordnung**, die vom Überschwemmungslandbau lebenden Wirtschaftsgemeinschaften der altägyptischen Nilanrainer mit ihrem **Gottkönigtum**, die altorientalische **Despotie**, die griechische **Polis**, die **Römische Republik**, das **Königreich**, die **ständisch** verfassten Kommunen des Mittelalters, die **Adelsrepublik** oder der **Verfassungsstaat**), deren Staatlichkeit sich im Spannungsfeld zwischen **Herrschaft** und **Partizipation** allmählich und in vielfältiger Weise herausbildete.

Manchmal bestehen auch heute noch neben dem Staat und der bürgerlichen **Gemeinde** ältere oder andersartige Formen des Gemeinwesens fort und machen diesen ihren Exklusivitätsanspruch streitig, beispielsweise separate ethnische Gemeinschaften **indriger Völker** oder die in manchen Regionen **Afrikas** fortbestehenden traditionellen Königreiche. Auch religiöse Organisationen (besonders **Kirchen** und große Glaubensgemeinschaften) waren und sind teilweise bis heute bedeutende Gemeinwesen, wenn sie einen wesentlichen Teil der jeweiligen Bevölkerung umfassen und daher allgemeine, öffentliche Bedeutung besitzen. In der **informationellen Kommunikationsgesellschaft** der neuesten Zeit gewinnt auch das **Internet** über seine funktionale Bedeutung als Informationsquelle und Kommunikationsmittel hinaus Züge eines Gemeinwesens im Sinne einer **globalen Online-Community**.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Liste unterschiedlicher Gemeinwesen
- 2 Siehe auch
- 3 Literatur
- 4 Einzelnachweise

## Liste unterschiedlicher Gemeinwesen [\[Bearbeiten\]](#)

- Clan, Volksstamm, Ethnie
- Gemeinde, Stadt, Dorf, Polis
- Land, Reich, Staat

## Siehe auch [\[Bearbeiten\]](#)

- Gemeinwesenarbeit
- Gesellschaft (Soziologie)



# Gemeinschaft

**Gemeinschaft** (von „gemein, Gemeinsamkeit“) bezeichnet in der [Soziologie](#) und der [Ethnologie](#) (Völkerkunde) eine überschaubare **soziale Gruppe** (beispielsweise eine [Familie](#), [Gemeinde](#), [Wildbeuter-Horde](#), einen [Clan](#) oder [Freundeskreis](#)), deren Mitglieder durch ein starkes „[Wir-Gefühl](#)“ eng miteinander verbunden sind – oftmals über [Generationen](#). Die Gemeinschaft gilt als ursprünglichste Form des Zusammenlebens und als Grundelement der [Gesellschaft](#) (siehe auch [Urgesellschaft](#)).<sup>[1][2]</sup>

Das [Rechtswesen](#) versteht unter **Gemeinschaft** eine Rechtsgemeinschaft oder Vertragsgemeinschaft.

Die politische Gliederung [Belgiens](#) kennt neben Regionen auch drei „[Gemeinschaften](#)“ auf sprachlicher Grundlage (flämisch, französisch, deutsch) als [Gliedstaaten des Föderalstaates](#).



Die **Kernfamilie** ist die kleinste menschliche Gemeinschaft



Indigene Dorfgemeinschaft in einer **Shuar-Community** in Ecuador

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Allgemeines
  - 1.1 Eigeninteresse der Gemeinschaften
  - 1.2 Grenzen der Vergemeinschaftung
- 2 Soziologische Theorie im engeren Sinn
- 3 Ethnologischer Gemeinschaftsbegriff
- 4 Rechtliche Gemeinschaftsformen
- 5 Weitere Gemeinschaftsformen
  - 5.1 Emanzipatorische Gemeinschaften
- 6 Siehe auch
- 7 Literatur
- 8 Weblinks
- 9 Einzelnachweise

## Allgemeines [Bearbeiten]

Gemeinschaften werden von ihren Mitgliedern gegen Außenstehende abgegrenzt, ohne dass diese das notwendig erkennen müssten. Bei kleinen Gemeinschaften ([Kernfamilien](#), [Freundesgruppen](#)) wird deutlich, dass Gemeinschaften eher freiwillige und eher unfreiwillige Mitglieder haben können. *Beispiel:* Ein Ehepaar heiratet formell freiwillig, aber ihre Kinder werden unfreiwillige Mitglieder.

Neben den Extremen der freien Willensentscheidung und des Hineingenötigt-Werdens gibt es in der Praxis viele Gemeinschaften, bei denen die freie Willensentscheidung so eingeschränkt ist, dass sie kaum wahrnehmbar ist, ohne dass man hineingeboren wird. Ein Beispiel hierfür ist die [Klassengemeinschaft](#) in der [Schule](#). Auch [Schicksalsgemeinschaften](#) zählen zu den Gemeinschaften, etwa zunächst fremde [Menschen](#), die einander auf Grund eines [Unfalls](#) z. B. in einem [Rettungsboot](#) über längere Zeit gegenseitig helfen.

## Eigeninteresse der Gemeinschaften [Bearbeiten]

Eine Gemeinschaft entwickelt ein Eigeninteresse, welches sich an den alltäglichen Zielsetzungen der Lebensführung der Mitglieder bemisst und entsprechend auf vielerlei Weise miteinander verflochten ist. Bestärkt wird dies durch eine deutliche Trennungslinie zwischen *uns* und *den Anderen*. Nicht selten fällt deshalb der Austritt aus der Gemeinschaft nicht leicht, wird auch behindert oder [moralisch diskreditiert](#) („[Untreue](#)“), denn einen argumentativ vorbringbaren Einzelzweck haben sie gerade nicht. Politische Zwangsverbände werden oft als „Gemeinschaften“ deklariert, um ihre Mitglieder moralisch an sie zu binden, am nachhaltigsten in [totalitären Diktaturen](#).

## Grenzen der Vergemeinschaftung [Bearbeiten]

Menschliche Individuen (soziale [Akteure](#)) können „Gemeinschaften“ nur begrenzt bilden. Es ist ihnen praktisch nicht möglich, zu jedem Zeitpunkt in allen ihren sozialen Beziehungen gemeinsame Ziele zu verfolgen oder jegliche Handlungen gemeinschaftlich durchzuführen. Im theoretisch strengen Sinne ist es ihnen sogar nie zur Gänze möglich, obwohl sie es anders empfinden können. Der Begriff „Gemeinschaft“ ist daher oft eine missbrauchte Fiktion. Der Begriff dient dann zumeist dazu, Menschen zu von [Zweckorganisationen](#) oder von einzelnen [charismatischen](#) Personen gewünschten Handlungen zu drängen, indem der Eindruck erweckt wird, dieses Handeln geschehe für ihn teure oder lebenswichtige Gemeinschaften (vgl. [Ideologie](#), [Derivation](#)). So



# Soziologie

Dieser Artikel behandelt die sich mit der Erforschung des sozialen Verhaltens befassende Wissenschaft; zur Soziologie von Pflanzen siehe [Pflanzensoziologie](#).

**Soziologie** (lat. *socius* ‚Gefährte‘ und *-logie*) ist eine **Wissenschaft**, die sich mit der empirischen und theoretischen Erforschung des sozialen Verhaltens befasst, das heißt die Voraussetzungen, Abläufe und Folgen des **Zusammenlebens** von **Menschen** untersucht. Als systematisch-kritische Wissenschaft des **Sozialen** ging die Soziologie aus dem Zeitalter der **Aufklärung** hervor und nimmt als **Sozialwissenschaft** eine Mittelstellung zwischen **Natur-** und **Geisteswissenschaften** ein. Ihren Namen erhielt sie von **Auguste Comte**, bevor sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eigenständige **universitäre Disziplin** durchsetzte. **Ferdinand Tönnies**, **Georg Simmel** und **Max Weber** gelten als Begründer der deutschsprachigen Soziologie.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Gegenstand und Definition
- 2 Geschichte
- 3 Soziologisches Verstehen, soziologische Erklärung
  - 3.1 Soziologische Theorien in Konkurrenz
  - 3.2 Einige zentrale Begriffe der Soziologie
    - 3.2.1 Gesellschaft
    - 3.2.2 Soziales Handeln
    - 3.2.3 Sozialer Tatbestand
    - 3.2.4 Integration – Desintegration
    - 3.2.5 Sozialer Wandel
    - 3.2.6 Soziale Norm
- 4 Untergliederung der Soziologie
  - 4.1 Gliederung nach den untersuchten Einheiten
    - 4.1.1 Makrosoziologie (Gesellschaft, Kollektiv, Struktur, System, Diskurs)
    - 4.1.2 Mikrosoziologie (Akteur, Individuum, Handeln)
    - 4.1.3 Mesosozioologie (Gruppe, Figuration, Organisation, Institution, Situation, Ritual, Subsystem u.a.)
    - 4.1.4 Makro-Mikro-Soziologie
  - 4.2 Gliederung nach der Reichweite der Theoreme
    - 4.2.1 Allgemeine Soziologie
    - 4.2.2 Spezielle Soziologien
    - 4.2.3 Empirische Sozialforschung
- 5 Reine und angewandte Soziologie
- 6 Bedeutende Soziologen
- 7 Zeitgenössische soziologische Ansätze
- 8 Siehe auch
- 9 Literatur
  - 9.1 Einführungen
  - 9.2 Nachschlagewerke
  - 9.3 Sonstiges Schrifttum
- 10 Fachzeitschriften (Auswahl)
- 11 Weblinks
- 12 Einzelnachweise

## Hauptseite

Themenportale  
Von A bis Z  
Zufälliger Artikel

## Mitmachen

Artikel verbessern  
Neuen Artikel anlegen  
Autorenportal  
Hilfe  
Letzte Änderungen  
Kontakt  
Spenden

Drucken/exportieren  
Buch erstellen  
Als PDF herunterladen  
Druckversion

## Werkzeuge

Links auf diese Seite  
Änderungen an verlinkten Seiten  
Spezialseiten  
Permanenter Link  
Seiteninformationen  
Wikidata-Datenobjekt  
Artikel zitieren

## In anderen Sprachen

Afrikaans  
Alemannisch  
አማርኛ  
Aragonés  
العربية  
مصرى  
Asturianu  
Azərbaycanca  
Žemaitėška  
Беларуская  
Беларуская (тарашкевіца)  
Български  
ગારણ  
ହୃଦୟମନ୍ତ୍ର



WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



# Wissenschaft

Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Wissenschaft \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung. Näheres ist auf der [Diskussionsseite](#) angegeben. Hilf mit, ihn zu verbessern, und entferne anschließend diese Markierung.

Dieser Artikel oder nachfolgende Abschnitt ist nicht hinreichend mit [Belegen](#) (beispielsweise [Einzelnachweisen](#)) ausgestattet. Die fraglichen Angaben werden daher möglicherweise demnächst entfernt. Bitte hilf der Wikipedia, indem du die Angaben recherchierst und gute Belege einfügst. Näheres ist eventuell auf der [Diskussionsseite](#) oder in der Versionsgeschichte angegeben. Bitte entferne zuletzt diese Warnmarkierung.

Die **Wissenschaft** [(früh.)mittelhochdeutsch für lat. *scientia*; mittelhochdeutsch *wizzen(t)schaft* = (Vor)wissen, Genehmigung] ist der Inbegriff der Gesamtheit menschlicher **Wissens** der Erkenntnisse und Erfahrungen einer Zeitepoche, welches systematisch gesammelt, aufbewahrt, gelehrt und tradiert wird.<sup>[1]</sup>

Die Wissenschaft ist ein System der Erkenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften, kausalen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Natur, Technik, Gesellschaft und des Denkens, das in Form von Begriffen, Kategorien, Maßbestimmungen, Gesetzen, Theorien und Hypothesen fixiert wird.<sup>[2]</sup>

Die Wissenschaft ist auch die Gesamtheit von Erkenntnissen und Erfahrungen, die sich auf einen Gegenstandsbereich beziehen und in einem Begründungszusammenhang stehen. Das Wissen eines begrenzten Gegenstandsbereich kennzeichnet die Einzelwissenschaft, die sich in einen theoretischen und einen angewandten Bereich gliedert und mit fortschreitender Differenzierung eine Reihe von Teildisziplinen hervorbringen kann. Die Wissenschaft ist somit auch das Wissen in seiner Angelegenheit. („Es ist seine Wissenschaft.“)

Mit Wissenschaft ist auch der [methodische Prozess](#) intersubjektiv nachvollziehbaren [Forschen](#) und Erkennen in einem bestimmten Bereich gemeint, der ein begründetes, geordnetes und für gesichertes Wissen hervorbringt. Methodisch kennzeichnet die Wissenschaft das gesicherte und im Begründungszusammenhang von Sätzen gestellte Wissen, welches kommunizierbar und überprüfbar ist sowie bestimmten wissenschaftlichen Kriterien folgt. Wissenschaft bezeichnet somit ein zusammenhängendes System von Aussagen, Theorien und Verfahrensweisen, das strengen Prüfungen der Geltung unterzogen wurde und mit dem Anspruch objektiver, überpersönlicher Gültigkeit verbunden ist.<sup>[3]</sup>

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Wissenschaftsbetrieb
- 2 Wissenschaftstheorie
- 3 Forschung
- 4 Lehre
- 5 Werte der Wissenschaft
- 6 Einteilung der Wissenschaften
  - 6.1 Normierte Klassifikationen
- 7 Siehe auch
- 8 Literatur
- 9 Weblinks
- 10 Einzelnachweise

## Wissenschaftsbetrieb [Bearbeiten]

→ Hauptartikel: [Wissenschaftsbetrieb](#)

Eine frühe dokumentierte Form eines organisierten wissenschaftsähnlichen Lehrbetriebs findet sich im antiken Griechenland mit der [Platonischen Akademie](#), die (mit Unterbrechungen) bis in die [Spätantike](#) Bestand hatte. Wissenschaft der Neuzeit findet traditionell an Universitäten statt, inzwischen auch an anderen Hochschulen, die auf diese Idee zurückgehen. Daneben sind Wissenschaft schaffende Personen (Wissenschaftler) auch an [Akademien](#), Ämtern, privat finanzierten [Forschungsinstituten](#), bei Beratungsfirmen und in der [Wirtschaft](#) tätig. In Deutschland ist eine bedeutende öffentliche „Förderorganisation“ die [Deutsche Forschungsgemeinschaft](#), die projektbezogene Forschung an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen fördert. Daneben



# Wissen

Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Wissen \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

**Wissen** wird in der **Erkenntnistheorie** traditionell als **wahre und gerechtfertigte Meinung** (englisch *justified true belief*) bestimmt. Generell wird Wissen als ein für Personen oder Gruppen verfügbarer Bestand von Fakten, Theorien und Regeln verstanden, die sich durch den größtmöglichen Grad an **Gewissheit** auszeichnen, so dass von ihrer Gültigkeit bzw. **Wahrheit** ausgegangen wird. **Paradoxerweise** können daher als Wissen deklarierte Sachverhaltsbeschreibungen wahr oder falsch, vollständig oder unvollständig sein.

Da jede **Erkenntnis** auf Sinnesdaten basiert, die bereits durch den eingeschränkten **biologischen Wahrnehmungsapparat** gefiltert und unbewusst **interpretiert** werden, kann es kein absolut sicheres Wissen geben. Die Wiedergabe der **Realität** bleibt demnach immer ein **hypothetisches Modell**.<sup>[1]</sup>

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Wortherkunft
- 2 Allgemeines
- 3 Formen des Wissens
  - 3.1 Explizites und implizites Wissen
  - 3.2 Deklaratives und prozedurales Wissen
  - 3.3 Herkunft des Wissens
- 4 Definition
  - 4.1 Wissen im Sinne der Wissenschaften
    - 4.1.1 Exaktes Wissen
    - 4.1.2 Empirisches Wissen
    - 4.2 Wahre gerechtfertigte Meinung
    - 4.3 Reaktionen auf Gettier
    - 4.4 Russells Ansatz
    - 4.5 Organisationstheoretischer Ansatz
    - 4.6 Grenzen der Definierbarkeit
- 5 Wissensrepräsentation
  - 5.1 Semantische Netze
  - 5.2 Wissensrepräsentation in der künstlichen Intelligenz
  - 5.3 Konnektionismus und Neurowissenschaft
- 6 Der soziale Charakter des Wissens
  - 6.1 Soziale Erkenntnistheorie
  - 6.2 Wissenschaftssoziologie und Wissenschaftsgeschichte
  - 6.3 Konstruktivismus und Relativismus
- 7 Grenzen des Wissens
  - 7.1 Skeptizismus
  - 7.2 Metaphysische Grenzen
  - 7.3 Empirische Grenzen
- 8 Wissen und Gesellschaft
  - 8.1 Wissensgesellschaft



Έπιστημη (Episteme),  
Personifikation des Wissens in der  
Celsus-Bibliothek in Ephesos, Türkei



WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



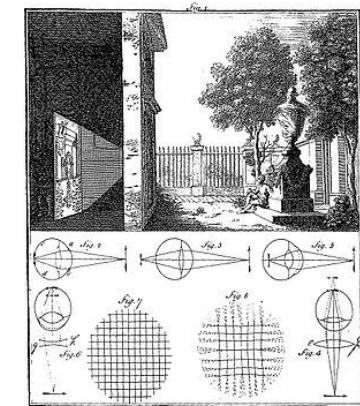
# Erkenntnistheorie

Epistemologie ist eine Weiterleitung auf diesen Artikel. Für die spezielle französische Strömung der Epistemologie im 20. Jahrhundert siehe Épistémologie.

Die **Erkenntnistheorie** (auch **Epistemologie** oder **Gnoseologie**) ist ein Hauptgebiet der Philosophie, das die Fragen nach den Voraussetzungen für Erkenntnis, dem Zustandekommen von Wissen und anderen Formen von Überzeugungen umfasst. Dabei wird auch untersucht, was Gewissheit und Rechtfertigung ausmacht und welche Art von Zweifel an welcher Art von Überzeugungen objektiv bestehen kann.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Begriff
  - 1.1 Bedeutung als kritischer Metadiskurs
  - 1.2 Feld der wissenschaftlichen Methoden- und Theoriereflexion
  - 1.3 Debatte von historischer Signifikanz
- 2 Ein Diskurs der politisch pluralistischen Stadtstaaten: Erkenntnistheorie in der Antike
  - 2.1 Vorsokratische Philosophie
  - 2.2 Platon
  - 2.3 Aristoteles
- 3 Gnostik und christliche Spätantike
- 4 Teilgebiet der Theologie: Erkenntnistheorie im Mittelalter
- 5 Die Verlagerung theologischer Debatten: Erkenntnistheorie in der Frühen Neuzeit
  - 5.1 Rationalismus
    - 5.1.1 René Descartes
    - 5.1.2 Gegenpositionen: Hobbes und Shaftesbury
    - 5.1.3 Baruch Spinoza
    - 5.1.4 Gottfried Wilhelm Leibniz
  - 5.2 Empirismus
    - 5.2.1 John Locke
    - 5.2.2 David Hume
  - 5.3 Idealismus
    - 5.3.1 George Berkeley
    - 5.3.2 Immanuel Kant
- 6 Erkenntnistheorie im Zeitalter der Nationalstaaten: 19. und frühes 20. Jahrhundert
  - 6.1 Von Hegel bis Schopenhauer: Rezeption und Zersplitterung des Idealismus
  - 6.2 Von Marx bis Lenin: Dialektischer Materialismus
  - 6.3 Von Comte bis zu Mach und dem Wiener Kreis: Positivismus
  - 6.4 Von Wittgenstein bis in den Poststrukturalismus: Der „Linguistic Turn“
- 7 Aktuelle Debatten
  - 7.1 Schwerpunkt kulturelle Konstitution des Wissens
    - 7.1.1 Strukturalismus und Poststrukturalismus
    - 7.1.2 Systemtheorie
  - 7.2 Schwerpunkt Informationsverarbeitung und Erkenntnisapparat
    - 7.2.1 Evolutionäre Erkenntnistheorie



Erkenntnis und ihre theoretische Reflexion; Abbildung aus James Ayscough, *A Short Account of the Eye and Nature of Vision* (London, 1752), S. 30



WIKIPEDIA  
Die freie Enzyklopädie

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion

Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte

Suchen



# Philosophie



Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Philosophie \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

In der **Philosophie** (griechisch φιλοσοφία *philosophia*, latinisiert *philosophia*, wörtlich „Liebe zur Weisheit“) wird versucht, die **Welt** und die menschliche **Existenz** zu deuten und zu verstehen.

Von anderen **Wissenschaften** unterscheidet sie sich dadurch, dass sie sich nicht auf ein spezielles Gebiet oder eine bestimmte **Methodologie** begrenzt, sondern durch die Art ihrer Fragestellungen und ihre besondere Herangehensweise an ihre vielfältigen Gegenstandsbereiche charakterisiert ist.

In diesem Artikel wird die westliche (auch: abendländische) Philosophie, die im 6. Jahrhundert v. Chr. im [antiken Griechenland](#) entstand, behandelt. Hier nicht behandelt werden die mit der abendländischen Philosophie in einem mannigfältigen Zusammenhang stehenden Traditionen der [jüdischen](#) und der [arabischen Philosophie](#) sowie die ursprünglich von ihr unabhängigen Traditionen der [afrikanischen](#) und der [östlichen Philosophie](#).

In der [antiken Philosophie](#) entfaltete sich das systematische und wissenschaftlich orientierte **Denken**. Im Lauf der Jahrhunderte differenzierten sich die unterschiedlichen Methoden und Disziplinen der Welterschließung und der Wissenschaften direkt oder mittelbar aus der Philosophie, zum Teil auch in Abgrenzung zu irrationalen oder religiösen Weltbildern oder **Mythen**.

Kerngebiete der Philosophie sind die **Logik** (als die Wissenschaft des folgerichtigen Denkens), die **Ethik** (als die Wissenschaft des rechten Handelns) und die **Metaphysik** (als die Wissenschaft der ersten Gründe des Seins und der Wirklichkeit). Weitere Grunddisziplinen sind die **Erkenntnis-** und **Wissenschaftstheorie**, die sich mit den Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns im Allgemeinen bzw. speziell mit den Erkenntnisweisen der unterschiedlichen Einzelwissenschaften beschäftigen.

## Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Einführung
  - 1.1 Was ist Philosophie?
  - 1.2 Sinn und Arten des Philosophierens
    - 1.3 Methoden
- 2 Begriffsgeschichte
- 3 Wissenschaftsgeschichte
- 4 Philosophische Disziplinen
  - 4.1 Theoretische Philosophie
  - 4.2 Praktische Philosophie
  - 4.3 Neuere Disziplinen
- 5 Geschichte
  - 5.1 Antike
  - 5.2 Mittelalter
  - 5.3 Frühe Neuzeit
  - 5.4 19. Jahrhundert
  - 5.5 20. Jahrhundert
  - 5.6 Gegenwart
- 6 Lehr- und Forschungsbetrieb
- 7 Siehe auch
- 8 Literatur
  - 8.1 Einführungen
  - 8.2 Hilfsmittel/Nachschlagewerke
  - 8.3 Periodika



Raffaels Schule von Athen mit den idealisierten Darstellungen der Gründerväter der abendländischen Philosophie. Obwohl seit Platon vor allem eine Sache der schriftlichen Abhandlung, ist das angeregte Gespräch bis heute ein wichtiger Bestandteil des philosophischen Lebens.

Inhaltliche Nähe :  
Abstand im Baum

Relevanz :  
Anzahl der Unterknoten

# Psychologie

Intelligenz

Manipulation

Sexualpraktik

Psychoanalyse

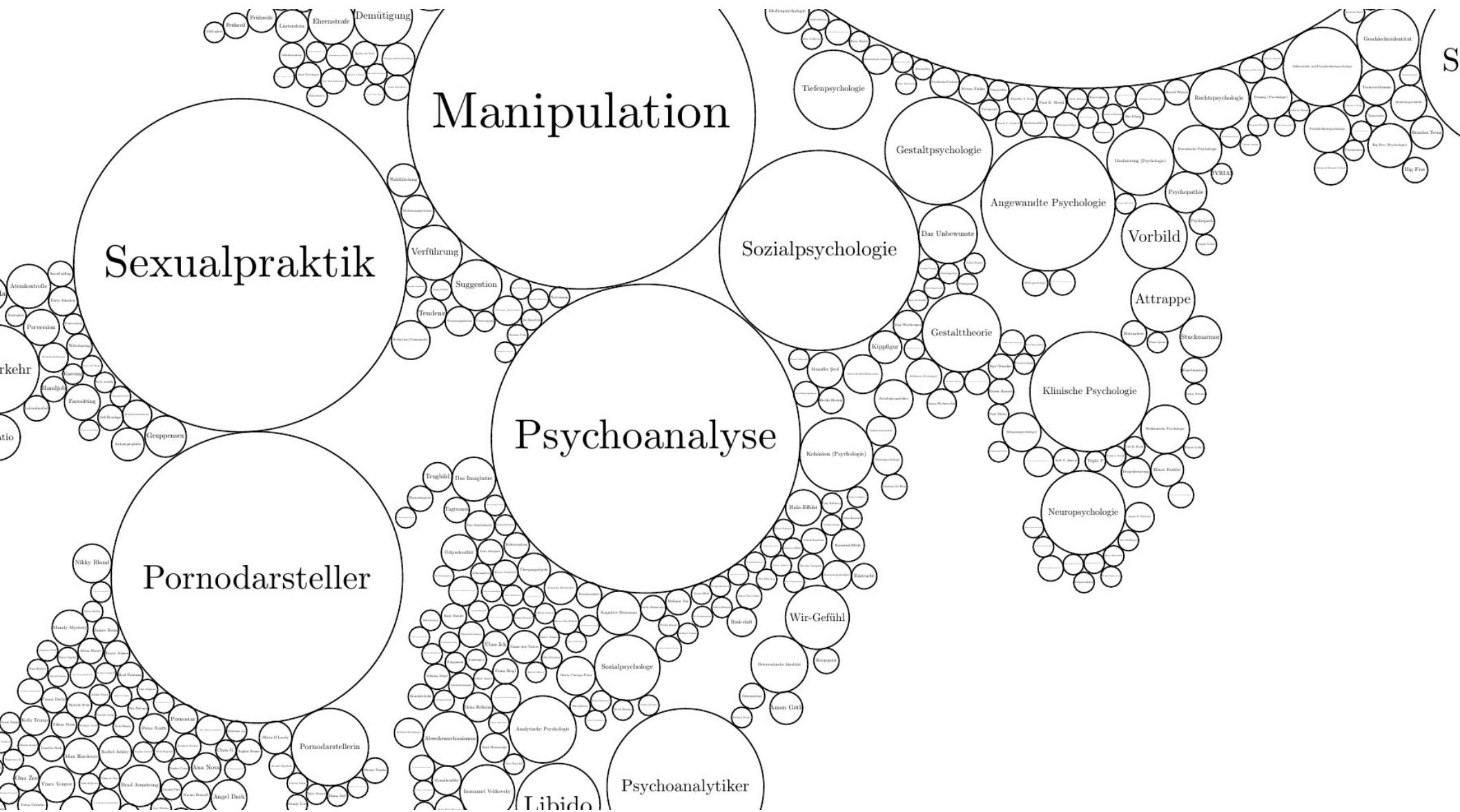
Pornodarsteller

Psychoanalytiker

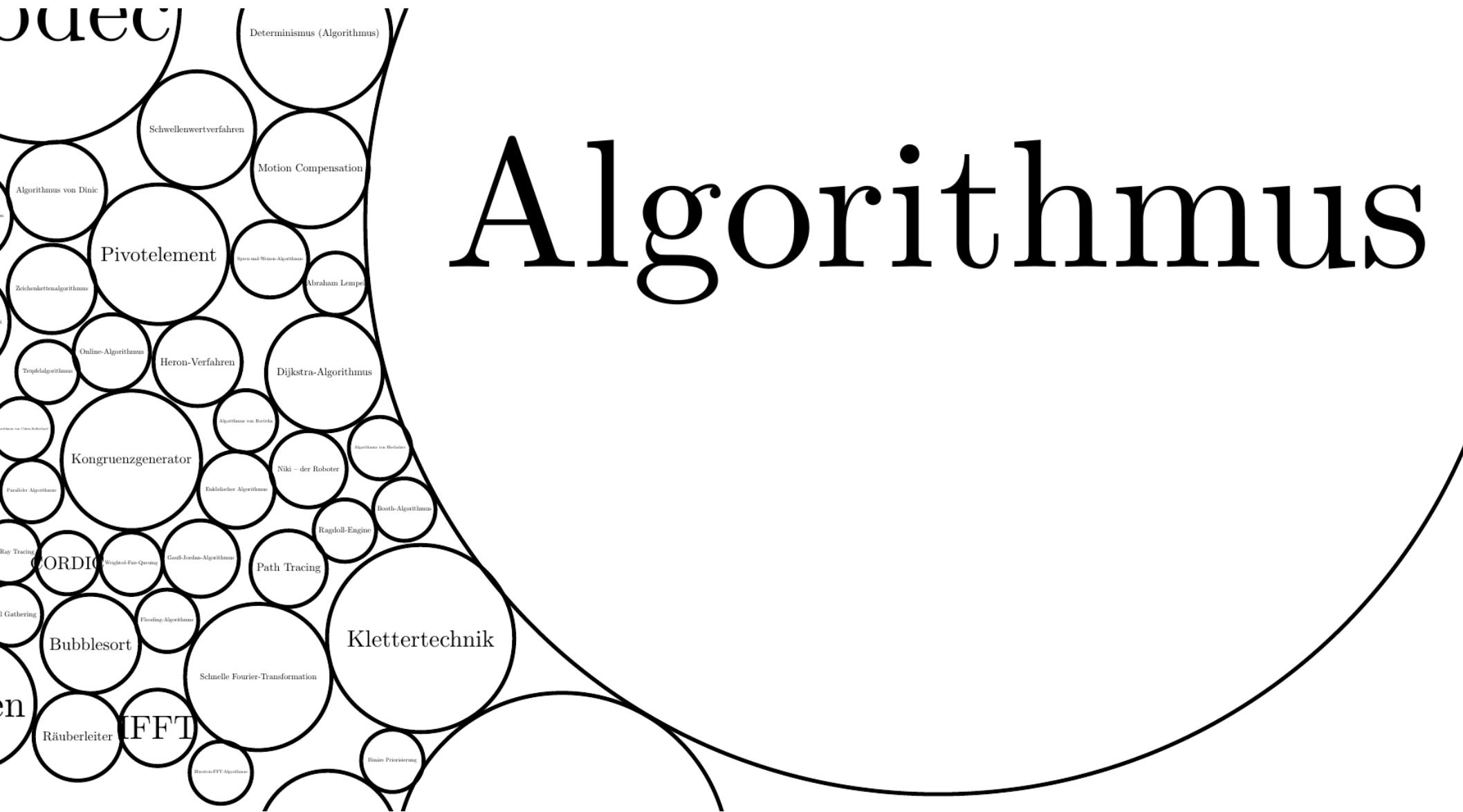
Libido

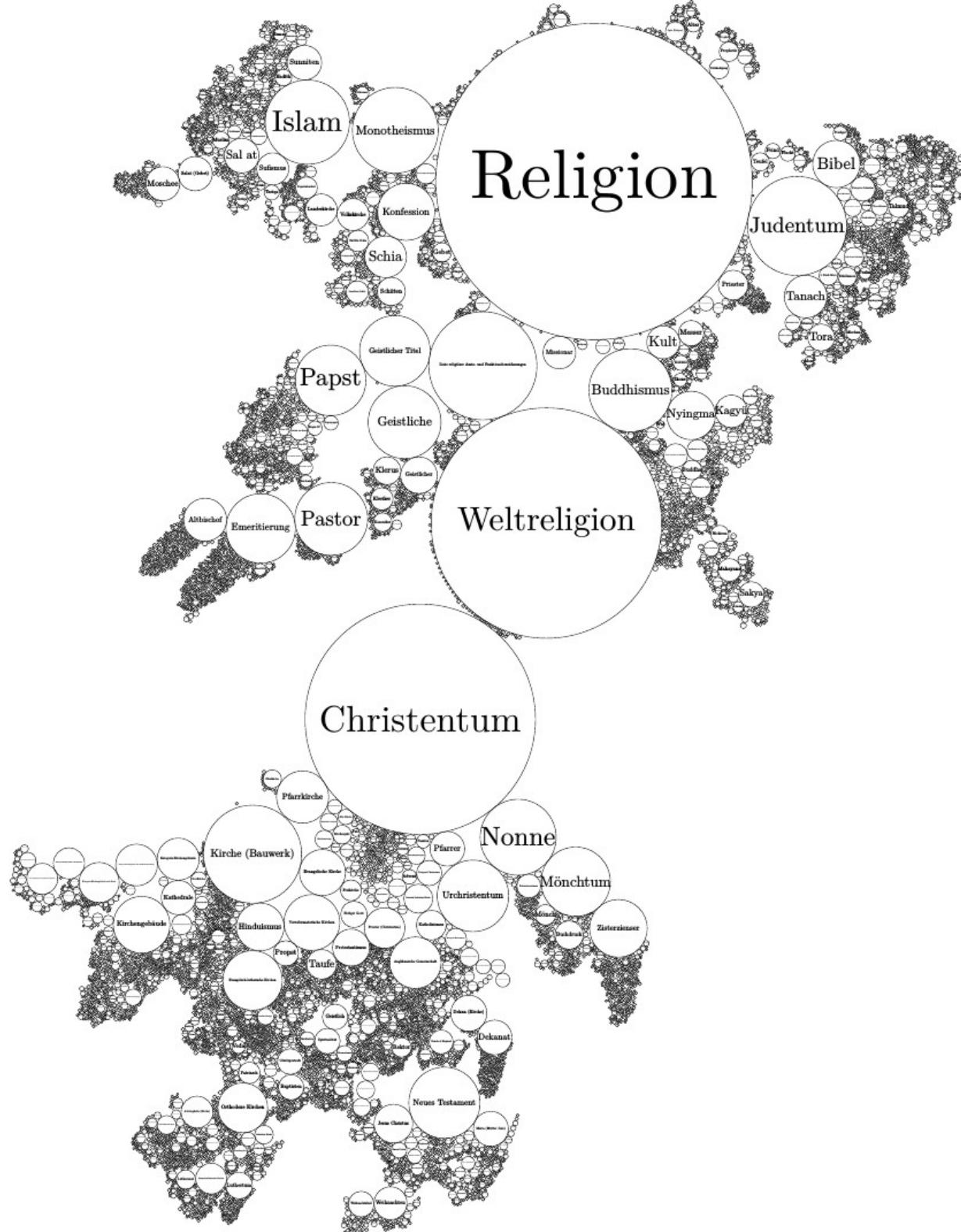
Wu-Geist

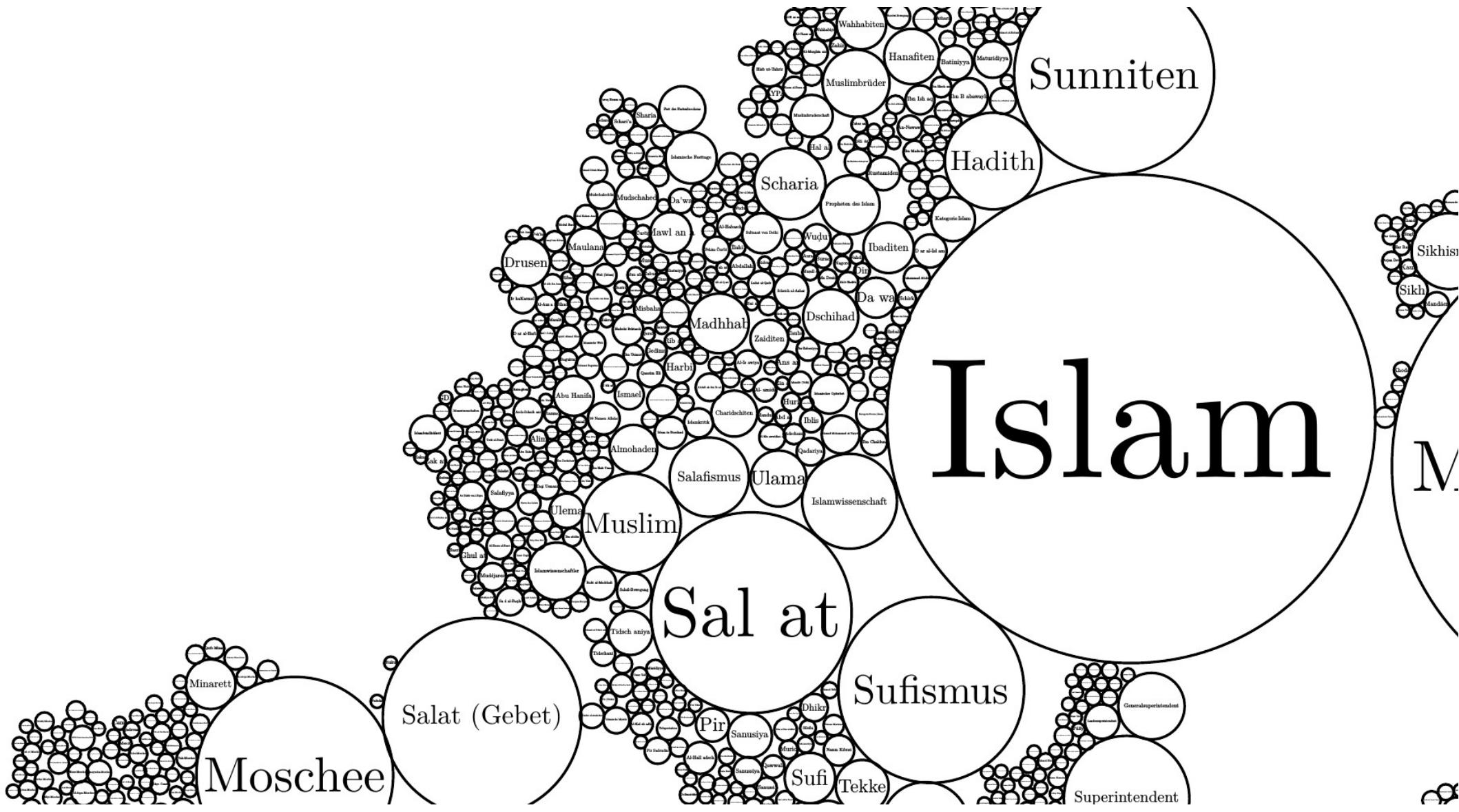
Freud



# Algorithmus

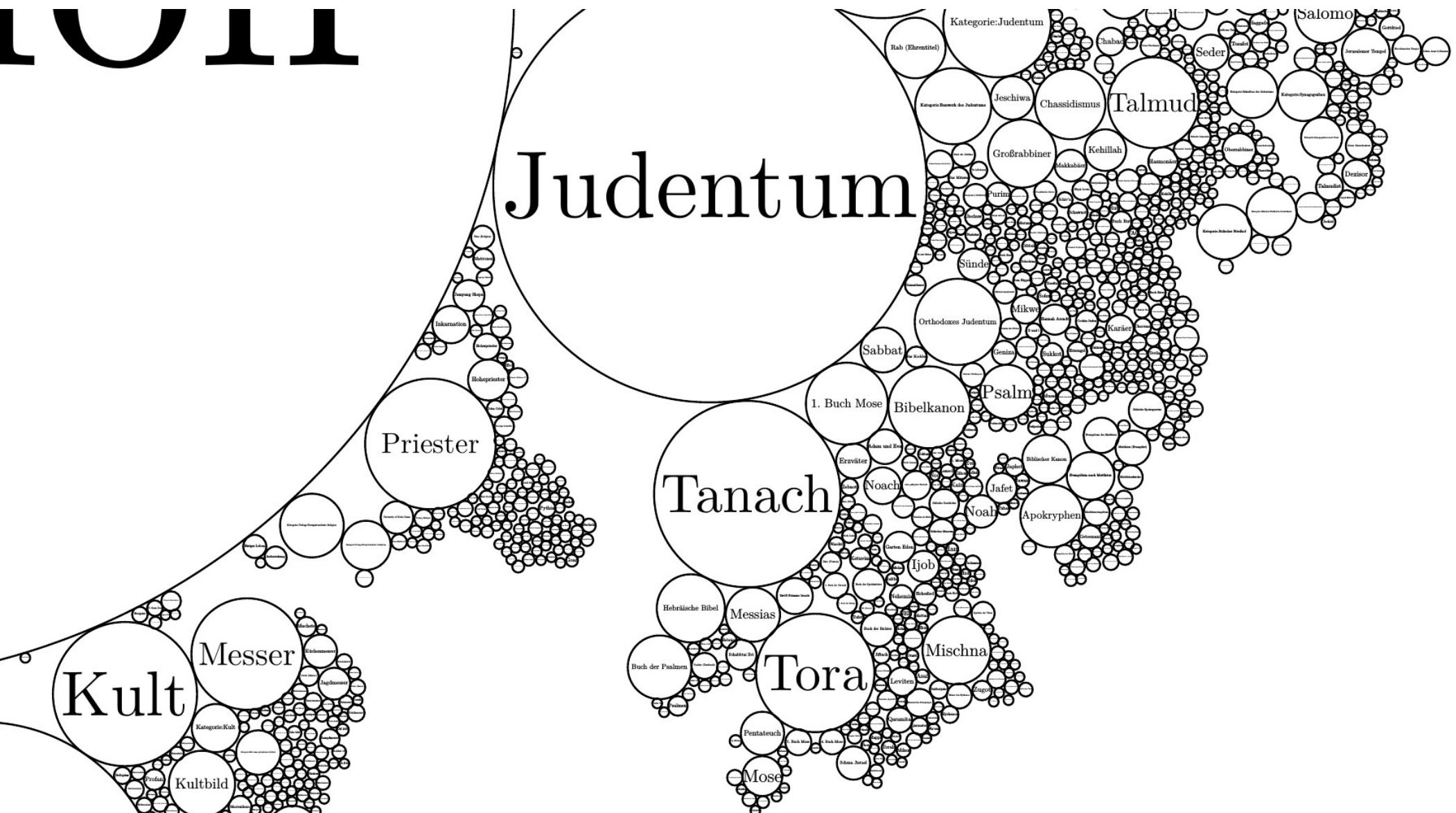






111

# Judentum



## Achtung, kein Wissenschaftlicher Anspruch!

- Inhaltliche Nähe ist nicht sehr belastbar.
- Objektivität dieser Wissensrepräsentation ist nicht gegeben, da WP-AutorInnenschaft kein gutes Abbild unserer Gesellschaft darstellt.

Was ich damit erreichen will:  
Ein Gefühl von der Komplexität  
der Wikipedia vermitteln.

<https://github.com/erictapen/wikipedia-map>

Twitter: @erictapen

DIASPORA\*: [anticreep@pod.geraspora.de](mailto:anticreep@pod.geraspora.de)

Mail: [justin.humm@posteo.de](mailto:justin.humm@posteo.de)

PGP: CB61 76A6 007B E645 F81E D45F B0CA ADC1 8098 86A1

Dank an: Finn Ickler, Timo Dufner,  
Wikimedia Foundation, xkcd.com